

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift	3
A1_TOP 3 TelefonSeelsorge Neuss PPT	17
A2_TOP 4 Listerien PPT	35
A3_TOP 6 Entwicklung KuPf und TaPf PPT	57
A4_TOP 10 Aktuelle Hebammensituation PPT	71
A5_TOP 9 Schuleingangsuntersuchungen PPT	83
A6_TOP 12.1 Inklusionsassistenz OGS Tischvorlage	103
A7_TOP 12.2 Betriebseinstellung Altenheim St. Josef Tischvorlage	113

NIEDERSCHRIFT

über die **22.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **05.12.2019**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr
Den Vorsitz führte: Barbara Brand

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Frau Dagmar Betz
 2. Frau Barbara Brand
 3. Herr Heiner Cölln
 4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
 5. Frau Ursel Meis
 6. Herr Werner Moritz
 7. Herr Bernd Ramakers
 8. Frau Katharina Reinhold
 9. Frau Birte Wienands
 10. Frau Dr. Linde Becker
- Vertretung für Frau Scheufeld-Küsters
- Vertretung für Herrn Heinz-Josef Engels

• SPD-Fraktion

11. Herr Denis Arndt
 12. Frau Sabine Kühn
 13. Frau Cornelia Lampert-Voscht
 14. Frau Gertrud Servos
 15. Frau Ursula Wolf
- Vertretung für Herrn Udo Bartsch

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Martin Kresse
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

19. Herr Gerhard Heyner
20. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

21. Herr Oliver Schulz

von 17:10 Uhr bis 19:00 Uhr

- **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

22. Herr Carsten Thiel

- **Parteilose**

23. Frau Margot Mankowsky

- **beratende Mitglieder**

24. Herr Dr. Josef Merten

25. Herr Bülent Öztas

26. Frau Barbara Shahbaz

- **Verwaltung**

27. Frau Barbara Albrecht

28. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge

29. Herr Dr. Michael Dörr

30. Herr Siegfried Henkel

31. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

32. Herr Marcus Mertens

33. Frau Brigitte Carl-Hosse

34. Herr Christian Böhme

35. Herr Simon Eimer

36. Herr Dr. Frank Schäfer

- **Schriftführer**

37. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Flüchtlinge Vorlage: 50/3615/XVI/2019.....	4
3.	Tätigkeitsbericht der Telefonseelsorge Vorlage: 50/3612/XVI/2019	5
4.	Listeriose – Präventivmaßnahmen der Fleischbetriebe im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3619/XVI/2019	6
5.	Umsetzung Bundesteilhabegesetz Vorlage: 50/3603/XVI/2019	6
6.	Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3549/XVI/2019	7
7.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/3613/XVI/2019	9
8.	Bericht über die Arbeit der Fürsorgestelle Vorlage: 50/3595/XVI/2019	10
9.	Schuleingangsuntersuchungen - neue Erkenntnisse und Interventionen Vorlage: 53/3618/XVI/2019	10
10.	Aktuelle Hebammensituation Vorlage: 53/3589/XVI/2019	10
11.	Mitteilungen	11
11.1.	Beratungsleistungen zum gesundheitlichen Umweltschutz Vorlage: 53/3623/XVI/2019	11
11.2.	Behandlung im Voraus planen (BVP) - Sachstand zur Implementierung einer regionalen Struktur Vorlage: 50/3596/XVI/2019.....	11
11.3.	Bundesprojekt "Pausentaste" für junge Menschen mit Pflegeverantwortung Vorlage: 50/3598/XVI/2019	11
11.4.	Fördermittel Land NRW zur Telemedizin in der ambulanten Patientenversorgung Vorlage: 53/3620/XVI/2019.....	11
11.5.	Neue Regelsätze 2020 Vorlage: 50/3601/XVI/2019	12
11.6.	Urteil BVerfG zu Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende / SGB II Vorlage: 50/3605/XVI/2019	12
11.7.	"Örtliche Planung" nach § 7 APG - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen Vorlage: 50/3597/XVI/2019	12
11.8.	Newsletter KI "Bildung und (Neu-)Zuwanderung im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 50/3617/XVI/2019	12

11.9. Schwerpunktsetzungen KI in den Jahren 2020 und 2021 Vorlage: 50/3631/XVI/2019	13
11.10. Personelle Veränderungen im Kreissozialamt	13
12. Anfragen	13
12.1. Anfrage zur Inklusionsassistenz an OGS Vorlage: 50/3651/XVI/2019	13
12.2. Betriebseinstellung "Altenheim St. Josef Gustorf 1884" - Anfrage der Fraktionen der CDU und FDP vom 02.12.2019 Vorlage: 50/3644/XVI/2019	14
13. Anträge.....	14
13.1. Wohnen für Hilfe - Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive vom 18.11.2019 Vorlage: 50/3627/XVI/2019	14

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Brand eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Anschließend wurde Frau Shahbaz, welche zum 1. Dezember 2019 die Nachfolge von Herrn Boland in der Geschäftsführung des Paritätischen im Rhein-Kreis Neuss angetreten hat, als neues beratendes Mitglied verpflichtet und durch die Ausschussvorsitzende willkommen geheißen.

2. Flüchtlinge Vorlage: 50/3615/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse griff die in der Vorlage aufgeführten multiplen Problemlagen bei Alphabetisierungskursen auf und sah für den Bereich der Traumabewältigung einen Bedarf für eine flankierende Unterstützung. Hierzu erkundigte er sich, ob für die Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss Traumabehandlungen durchgeführt würden und ob hierfür genügend Sprachvermittler zur Verfügung stünden.

Herr Dr. Dörr, Leiter des Kreisgesundheitsamtes, führte aus, dass die Erstaufnahmeeinrichtung in Neuss über 1.000 Plätze, davon derzeit 650 Plätze belegt, verfüge. In der Einrichtung befänden sich fünf Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen im Einsatz, welche u.a. die Bereiche allgemeine und internistische Versorgung abdecken würden. Eine psychiatrische Behandlung müsse durch einen Facharzt erfolgen, wofür es die Möglichkeit einer Überweisung gebe. Für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge gebe es die Möglichkeit einer Finanzierung der Kosten der fachärztlichen Behandlung durch die Krankenkassen. Konkrete Fallzahlen habe die Verwaltung nicht vorliegen, werde jedoch versuchen, diese in Erfahrung zu bringen.

Nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt in der Einrichtung belaufe sich der Anteil der dort untergebrachten Flüchtlinge mit traumatischer Belastung auf rund 5 bis 10

Prozent. Dabei schwanke die Belegungszahl zwischen 400 und 700 Personen. Die meisten Flüchtlinge würden nach entsprechender Diagnose nachfolgend fachärztlich im Alexius-Krankenhaus in Neuss behandelt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kresse zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes schlug Ausschussvorsitzende Brand vor, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 13. Februar 2020 zu setzen und das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss um einen Bericht der Umsetzung sowie den Veränderungen gegenüber den Jahren 2016 und 2018 zu bitten.

Ausschussmitglied Servos erkundigte sich, zu welchen Anteilen Männer und Frauen an den Sprachkursen teilnehmen. Ausschussvorsitzende Brand antwortete, dass es hierzu auf Kreisebene keine detaillierte Aufstellung gebe. Die Verwaltung werde sich bemühen, Informationen zu erhalten und diese nach Möglichkeit dem Protokoll beizufügen.

Nach Auskunft der zuständigen Regional Koordinatorin des BAMF, Frau Kreuels, liege das Verhältnis von Männern zu Frauen bei der Teilnahme an Integrationskursen bei rund 60 Prozent zu 40 Prozent (Maximalwert). Damit liege der Wert über dem bundesweiten Durchschnitt, weil die zugelassenen Sprachkursträger in Neuss flexible Unterrichtszeiten anbieten würden.

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied Stein-Ulrich gebe es grundsätzlich hohe Wartezeiten für Psychotherapeuten und bei der Vereinbarung und Wahrnehmung des Termins womöglich Probleme aufgrund von Sprachbarrieren. Speziell für diese Zielgruppe müsse das Angebot daher ausgeweitet werden.

Ausschussvorsitzende Brand erklärte, dass die Verwaltung diese Anregung aufgreife und sich bei den Krankenkassen nach den vorhandenen Möglichkeiten erkundigen werde.

3. Tätigkeitsbericht der Telefonseelsorge Vorlage: 50/3612/XVI/2019

Protokoll:

Frau Barbara Keßler, Leiterin der Telefonseelsorge, stellte anhand einer Präsentation die Tätigkeit der Telefonseelsorge vor. Die Präsentation und die in der Sitzung ausgelegten Informationsflyer sind dem Protokoll als **Anlagen** beigefügt.

Auf Nachfrage der Kreistagsabgeordneten Servos schätzte Frau Keßler den Anteil weiblicher Anrufer auf 60 Prozent und den männlicher Anrufer auf 40 Prozent. Ausländische Anrufer seien überwiegend türkischer Herkunft, da diese die niedrigste Sprachbarriere hätten. Bei der Telefonseelsorge seien rund 80 Prozent Beraterinnen und 20 Prozent Berater tätig.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Ramakers erklärte Frau Keßler, dass für Telefonate anonyme Räumlichkeiten genutzt würden. Die Beantwortung von Mails erfolge teilweise auch von zuhause aus. Hierdurch können die Betroffenen fortlaufend begleitet werden.

Ausschussmitglied Betz erkundigte sich, ob die Anrufe im Falle einer akuten Suizidgefahr zurückverfolgt werden können. Kreistagsabgeordneter Thiel fragte, ob bei den Betroffenen im Nachhinein der tatsächliche Besuch einer empfohlenen Fachstelle nachgefragt werde.

Frau Keßler teilte mit, dass die Rufnummer der Anrufenden zur Gewährleistung der Anonymität unterdrückt und beides daher nicht möglich sei. Wenn jemand Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen, könne erfahrungsgemäß von einer jedenfalls nicht akuten Suizidgefahr ausgegangen werden.

4. Listeriose – Präventivmaßnahmen der Fleischbetriebe im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/3619/XVI/2019

Protokoll:

Herr Simon Eimer, Lebensmittelkontrolleur der Kreisverwaltung, stellte in einem Kurzvortrag die Maßnahmen der Lebensmittelunternehmer und der Kontrollbehörden im Rhein-Kreis Neuss dar. Die Präsentation hierzu ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Kreistagsabgeordnete Servos erkundigte sich nach Ratschlägen, wie Verbraucher sich vor diesen Keimen schützen können. Herr Eimer empfahl hierfür insbesondere die Gewährleistung der Küchenhygiene (z.B. unterschiedliche Messer/ Bretter bei tierischen Lebensmitteln) und im Falle eines geschwächten Immunsystems den Verzicht auf Rohverzehr von Fleischprodukten.

Kreistagsabgeordneter Thiel befürchtete aufgrund des Falls in Nordhessen Schwachstellen des Kontrollsystems und forderte häufigere Prüfungen im Kreisgebiet. Kreisdezernent Mankowsky wies darauf hin, dass erst das Zusammenwirken mehrerer Fehlverhalten zum Fall in Nordhessen geführt habe. Das Kontrollsystem als solches habe sich bewährt, so dass er keinen Anlass sehe, dieses umzustellen oder gar in Frage zu stellen.

5. Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Vorlage: 50/3603/XVI/2019

Protokoll:

Auf Nachfragen der Ausschussmitglieder Schulz, Kresse und Cöllen zur mangelhaften Datenqualität der durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) an den Rhein-Kreis Neuss übertragenen Fälle führte Kreisdirektor Brügge aus, dass die Falldaten nicht anders aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden konnten. Insbesondere die fehlerhafte Dokumentation des Herkunftsortes, der als „gewöhnlicher Aufenthalt“ entscheidend ist, führe zu erheblichem Ermittlungsaufwand durch die kreisangehörigen Kommunen, welche die Daten nach dem einmalig erfolgten Datenaustausch nunmehr selbst nachbessern müssten.

Ausschussmitglied Servos erkundigte sich, ob die Betroffenen auch durch die Kreisverwaltung umfangreiche Informationen erhalten hätten. Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass der LVR mit mehreren Schreiben die Leistungsberechtigten und -träger informiert hätte. Zusätzlich habe der Kreis eine Informationsveranstaltung mit den Trägern durchgeführt, welche die Verwaltung als ausreichend einschätzt. Falls anderslautende Hinweise an die Verwaltung herangetragen werden sollten, würde entsprechend nachgesteuert.

Kreissozialamtsleiter Henkel führte ergänzend aus, dass bei den kreisangehörigen Städten und der Gemeinde Rommerskirchen zum Stichtag 30. November 2019 insgesamt 1.053 Fälle in Bearbeitung genommen worden seien (also 110 Fälle mehr als zum in der

Sitzungsvorlage ausgewiesenen Stichtag 11. November 2019). Für eine rechtzeitige Auszahlung der Leistungen für Januar 2020 müssten möglichst viele dieser Fälle noch bis zum 12. Dezember 2019 in den Zahlungslauf gebracht werden. Damit dies umgesetzt werden kann, hätten einzelne kreisangehörigen Kommunen Überstunden angeordnet.

6. Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/3549/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge zeigte die Entwicklung der Kurzzeit- und Tagespflege im Rhein-Kreis Neuss anhand einer Präsentation auf. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Kresse fragte nach, ob sich durch den Ausfall der für November geplanten Sitzung der „Konferenz Gesundheit, Pflege und Alter“ (siehe Punkt 1.2 der Vorlage) ein formaler Mangel für die Verbindliche Bedarfsplanung ergebe. Herr Marcus Mertens, Leiter der Produktgruppe 50.3 im Sozialamt verneinte dies mit dem Hinweis, dass die Thematik in der Sitzung der Konferenz am 15. Mai 2019 beraten worden sei. Da die Beschlussvorlage für die heutige Sitzung im Wesentlichen mit der Beschlussvorlage in der Sitzung des Kreistages am 26. Juni 2019 übereinstimme, sei die Anforderung aus dem APG ausreichend erfüllt.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Schulz, ob die Datenlieferung durch IT NRW im Jahr 2020 voraussichtlich rechtzeitig erfolgen werde, teilte Herr Mertens mit, dass die Verwaltung diese frühzeitig anfragen werde, letztlich jedoch an den Lieferungszeitpunkt durch IT NRW gebunden sei.

Nach Einschätzung von Ausschussmitglied C. Thiel gebe es im Kreisgebiet derzeit noch zu wenige solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Ausschussmitglied Servos sah insbesondere für junge Pflegebedürftige einen zusätzlichen Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen. Ausschussmitglied Dr. Klose schilderte aus höchst persönlicher Erfahrung seine Schwierigkeit, einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Eingestreute Kurzzeitpflege allein könne dauerhaft keine ausreichende Lösung darstellen, um die Nachfrage abzudecken.

Herr Mertens wies darauf hin, dass sich die Beschlussvorlage zur verbindlichen Bedarfsplanung allein auf den stationären Pflegebereich beziehe. Falls der Kreistag dies zukünftig beschließe, gebe die Verwaltung gerne eine Studie zur Bedarfsermittlung für Kurzzeit- und Tagespflege in Auftrag, auf deren Basis für diesen Bereich eine verbindliche Bedarfsplanung erfolgen könne. Die Verwaltung sehe sowohl derzeit als auch für die Zukunft ebenfalls einen Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen und stehe diesbezüglich derzeit mit 4 Pflegeheimen aus dem Kreisgebiet in Kontakt, die beabsichtigen insgesamt 46 zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze in Anbindung an die bestehenden Häuser zu schaffen. Die Umsetzung dieser Vorhaben benötige in jedem Fall Zeit, da auch baurechtliche Aspekte berücksichtigt werden müssten.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Meis zu den Aktivitäten der Verwaltung zur Gewinnung Pflegepersonal verwies Kreisdirektor Brügge auf die Ausführungen unter anderem zum „Bündnis Pflege“ in der Vorlage-Nr. 50/3597/XVI/2019 zu TOP 11.7 „Örtliche Planung nach § 7 APG - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ der Sitzung.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss“ des ALP-Institutes, Hamburg, vom Dezember 2017 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären.

Auf Grundlage der vorhandenen Prognosedaten des ALP-Institutes, den Daten der WTG-Behörde zur personellen Ausstattung der im Betrieb befindlichen Pflegeeinrichtungen sowie den Daten über die derzeit vorhandenen, jedoch nicht tatsächlich dem Pflegemarkt zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Pflegeplätze im Kreisgebiet wird der Bedarf für zusätzliche, vollstationäre Pflegeplätze in den kreisangehörigen Kommunen bzw. Sozialräumen wie folgt festgestellt:

Korschenbroich

Für die Stadt Korschenbroich wird kein Bedarf ausgewiesen.

Es wird derzeit ein minimaler Platzüberhang prognostiziert. Bereits vorhandene Plätze stehen derzeit nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung.

Kaarst

Die Bedarfswerte für Kaarst sind signifikant hoch, was sich mit der Auslastungsmeldung der Kaarster Einrichtungen deckt, die in den vergangenen 2 Jahren fast immer nur einen oder zwei leere Plätze zum Stichtag gemeldet haben.

Für die Stadt Kaarst wurde mit Beschluss des Kreistages am 26.06.2019 bereits der Bedarf für die Neuplanung einer Einrichtung mit 80 vollstationären Pflegeplätzen festgestellt. Die notwendigen Verfahrensschritte zur Ausschreibung des Bedarfs wurden seitens der Verwaltung in die Wege geleitet.

Ein weiterer Bedarf, der über das eingeleitete Verfahren hinausgeht, wird derzeit nicht festgestellt.

Jüchen, Rommerskirchen, Grevenbroich, Dormagen

Das südliche Kreisgebiet wird als sozialräumliche Einheit betrachtet. Prognostizierte Bedarfe und Überhänge halten sich in diesem Sozialraum bis 2022 die Waage. In den vergangenen 2 Jahren meldeten die Einrichtungen aus den genannten Kommunen zu den einzelnen Stichtagen insgesamt jeweils rund 80 freie Plätze.

Für die Kommunen Jüchen, Grevenbroich, Rommerskirchen und Dormagen wird bei Betrachtung als gemeinsamer Sozialraum kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Dormagen ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

Neuss

Für die Stadt Neuss wird derzeit kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Neuss ist hinsichtlich der Prognosedaten, der bereits bestehenden, derzeit aber nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze und hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit von Pflegepersonal zu beobachten. Dabei sind auch die geplante Schaffung 40 zusätzlicher stationärer Pflegeplätze, für die bereits eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wurde, und die geplante Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze in Anbindung an 2 bestehende Einrichtungen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Langzeitprognosen wird die seitens der Stadt Neuss vertretene Haltung begrüßt, schon jetzt das notwendige Planungsrecht für die spätere Ansiedlung einer weiteren Pflegeeinrichtung zu schaffen. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestands sowie der Bedarfsprognosen für Kaarst und Meerbusch wäre hier ein Standort im Neusser Norden sinnvoll.

Meerbusch

Für die Stadt Meerbusch wird derzeit kein Bedarf festgestellt.

Die Entwicklung in der Stadt Meerbusch ist im Hinblick auf die Prognosedaten sowie die vorhandenen, aktuell nicht für die Bedarfsdeckung zur Verfügung stehenden Plätze zu beobachten.

Gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW ist eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die innerhalb des Rhein-Keises Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze zur Bedarfsdeckung schaffen davon abhängig, dass auf der Grundlage dieses Beschlusses durch die Verwaltung eine Bedarfsbestätigung ausgesprochen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW in Verbindung mit § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/3613/XVI/2019

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge ergänzte die Vorlage dahingehend, dass der Verwaltung das Urteil zum Neusser Fall zwischenzeitlich vorliege und hierzu mit der Firma Analyse & Konzepte bereits ein Austausch stattgefunden habe. Die Firma Analyse & Konzepte habe darauf hingewiesen, dass deren Konzept in einem weiteren Verfahren vor dem LSG NRW bestätigt worden sei. Am 05.09.2019 sei ein Urteil ergangen, gegen welches auch die Revision zugelassen worden sei, weil die Frage, welche die Anforderungen sind, die im gerichtlichen Verfahren an die Prüfung eines schlüssigen Konzepts zu stellen sind, eine das ganze Bundesgebiet betreffende Rechtsfrage darstelle.

Aufgrund der Bitte von Ausschussmitglied C. Thiel sagte Kreissozialamtsleiter Henkel zu, dass die Urteilsbegründung den Kreistagsfraktionen mit dem Protokoll zugeschickt werde (Anmerkung: Versand der beiden Urteile des SG Düsseldorf, Az.: S 29 AS 1037/18 und S 29 AS 4533/17, an die Fraktionsgeschäftsstellen bereits per E-Mail am 12. Dezember 2019 erfolgt).

Nach Auffassung von Ausschussmitglied C. Thiel führe das Urteil des SG Düsseldorf zu einer mangelnden Rechtssicherheit des derzeit geltenden grundsicherungsrelevanten Mietspiegels für den Rhein-Kreis Neuss. Kreisdirektor Brügge und Ausschussmitglied Cöllen entgegneten, dass Rechtssicherheit durch Urteile einer Kammer des Sozialgerichts bei divergierender Entscheidung einer anderen Kammer desselben Gerichts nicht zu erreichen sei. Schon dieser Umstand spreche dafür Berufung gegen das Urteil einzulegen.

Ausschussvorsitzende Brand fasste abschließend zusammen, dass die Verwaltung zu dieser Thematik weiter berichten werde.

8. Bericht über die Arbeit der Fürsorgestelle **Vorlage: 50/3595/XVI/2019**

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Arbeit der Fürsorgestelle zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9. Schuleingangsuntersuchungen - neue Erkenntnisse und Interventionen

Vorlage: 53/3618/XVI/2019

Protokoll:

Frau Barbara Albrecht vom Kreisgesundheitsamt stellte die im Rahmen der Schulneulingsuntersuchungen im Jahr 2019 festgestellten Auffälligkeiten und Entwicklungstrends sowie neue Angebote im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst anhand einer Präsentation vor. Diese ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Herr Dr. Klose erkundigte sich, mit welchen Maßnahmen das Kreisgesundheitsamt den gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2010 festgestellten Verschlechterungen in den Bereichen Visuomotorik und Zahlenvorwissen begegne. Hierzu führte Kreisdezernent Mankowsky aus, dass für die Förderung der Vorläuferfähigkeiten der Kinder für die Schule nicht nur die Kindergärten, sondern in erster Linie die Eltern gefragt seien, welche die Verwaltung daher explizit miteinbeziehe und berate. Der Kontakt zu den Eltern werde durch Aktivitäten des Kreisgesundheitsamtes in den Kindergärten sowie durch Einbeziehung von Sozialarbeitern hergestellt. Die Verwaltung engagiere sich in diesem Bereich sehr und trage so zu einer Verbesserung der Ergebnisse bei.

10. Aktuelle Hebammensituation

Vorlage: 53/3589/XVI/2019

Protokoll:

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky ging in einem Kurzvortrag auf die aktuelle Hebammensituation im Rhein-Kreis Neuss und die Aktivitäten des Kreisgesundheitsamtes in diesem Bereich ein. Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Ausschussmitglied Betz und Kreistagsabgeordneter Thiel betonten die Wichtigkeit der Nachversorgung durch Hebammen, welche hierfür jedoch leider nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stünden. Ein Problem bestehe darin, dass die Hebammen die hohen Kosten für eine Haftpflichtversicherung selbst finanzieren müssten.

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky bestätigte einen zusätzlichen Bedarf an Hebammen. Im Jahr 2020 werde das Kreisgesundheitsamt wieder Fortbildungen durchführen

und im Rahmen der Haushaltsberatung geprüft, ob für das Jahr 2021 weiterhin Mittel hierfür benötigt würden. Die Verwaltung befinde sich nach einer Einschätzung in diesem Bereich auf einem guten Weg.

11. Mitteilungen

11.1. Beratungsleistungen zum gesundheitlichen Umweltschutz

Vorlage: 53/3623/XVI/2019

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

11.2. Behandlung im Voraus planen (BVP) - Sachstand zur Implementierung einer regionalen Struktur

Vorlage: 50/3596/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse schlug eine Erweiterung des Konzeptes um den Aspekt der häuslichen Pflege vor. Ausschussvorsitzende Brand wies darauf hin, dass sich der in der Sitzung am 11. September 2019 durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss gefasste Beschluss auf den stationären Pflegebereich beschränke und die weitere Entwicklung der Konzeptumsetzung abgewartet werden sollte.

11.3. Bundesprojekt "Pausentaste" für junge Menschen mit Pflegeverantwortung

Vorlage: 50/3598/XVI/2019

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

11.4. Fördermittel Land NRW zur Telemedizin in der ambulanten Patientenversorgung

Vorlage: 53/3620/XVI/2019

Protokoll:

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky berichtete von zwischenzeitlich geführten Gesprächen zwischen der Verwaltung und der Technologiezentrum Glehn GmbH, welche eine entsprechende Schulung der Arzthelferinnen beabsichtige, um diese für die telemedizinische Versorgung im Kreisgebiet einsetzen zu können. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichne sich ein Rückgang der hausärztlichen Versorgung ab, welcher sich in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter verschärfen werde. Um dieser Problematik bereits frühzeitig zu begegnen, wolle die Verwaltung im Bereich der Telemedizin in der ambulanten Versorgung unterstützend aktiv werden und vorhandene Möglichkeiten ausschöpfen. Die entsprechenden Förderanträge würden nicht vom Rhein-Kreis Neuss, sondern von der Kassenärztlichen Versorgung gestellt.

Ausschussmitglied Betz fragte, ob die derzeit im Kreisgebiet vorhandene Infrastruktur für die Implementierung der Telemedizin ausreiche.

Kreisgesundheitsdezernent Mankowsky wies darauf hin, dass teilweise noch auf die Bereitschaft der Ärztinnen und Ärzte, von denen manche der Thematik aufgrund negativer Erfahrungen in der Vergangenheit kritisch gegenüber stünden, hingewirkt werden müsse. Kreisdirektor Brügge ergänzte, dass die Verwaltung regelmäßig im Kreisausschuss über den Breitbandausbau berichte. Derzeit gehe man davon aus, dass Anfang des Jahres 2021 nach Abschluss aller noch erforderlichen Baumaßnahmen eine nahezu flächendeckende Versorgung mit mindestens 30 Mbit erzielt werde.

11.5. Neue Regelsätze 2020

Vorlage: 50/3601/XVI/2019

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

11.6. Urteil BVerfG zu Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende / SGB II

Vorlage: 50/3605/XVI/2019

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

11.7. "Örtliche Planung" nach § 7 APG - Sachstand zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Vorlage: 50/3597/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Servos begrüßte im Namen der SPD-Kreistagsfraktion die Einbeziehung des „Themenfeldes“ Pflege junger Menschen im Rhein-Kreis Neuss durch Erstellung einer spezifischen Fachstudie.

Ausschussmitglied Kühl schlug für das Vorgehen zur Bedarfsermittlung ergänzend vor, auf den Datenbestand aus der quartalsweisen Überprüfung durch die Pflegekasse zurückzugreifen. Eine alleinige Befragung der Pflegedienste könne die Lebensbedingungen von ambulant gepflegten, jüngeren Menschen aus ihrer Sicht nicht eindeutig abbilden, da manche Familien nicht oder aber auf mehrere verschiedene Pflegedienste zurückgreifen würden.

Kreisdirektor Brügge bestätigte ihr abschließend, dass ein Vertreter der Firma GEWOS GmbH die Ergebnisse dem Sozial- und Gesundheitsausschuss vorstellen werde.

11.8. Newsletter KI "Bildung und (Neu-)Zuwanderung im Rhein-Kreis Neuss"

Vorlage: 50/3617/XVI/2019

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

11.9. Schwerpunktsetzungen KI in den Jahren 2020 und 2021

Vorlage: 50/3631/XVI/2019

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

11.10. Personelle Veränderungen im Kreissozialamt

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte Frau Brigitte Carl-Hosse, die an der Sitzung teilgenommen und ihren Dienst zum 1. Oktober 2019 bei der Kreisverwaltung begonnen hat, als neue Leiterin der Schwerbehindertenstelle vor. Eine weitere personelle Veränderung ergebe sich in naher Zukunft durch den Wechsel von Herrn Marcus Mertens, derzeitiger Leiter der WTG-Behörde, in das Kreisordnungsamt, wo er ab dem 1. Januar 2020 die Amtsleitung übernehmen wird.

12. Anfragen

12.1. Anfrage zur Inklusionsassistenz an OGS

Vorlage: 50/3651/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erkundigte sich, inwieweit für die Inklusionsassistenz im Rahmen des Offenen Ganztages ab dem 01. Januar 2020 der Einsatz von Einkommen und Vermögen gefordert werde. Nach ihrer Rechtsauffassung müssten hierfür als Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Sinne des § 136 SGB IX (neu) keine Beiträge aufgebracht werden.

Kreisdirektor Brügge antwortete, dass eine Subsumierung des offenen Ganztages unter die Leistungen zur Teilhabe an Bildung aufgrund der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Rechtslage bislang streitig und gemäß der einschlägigen Rechtsprechung letztlich nicht möglich gewesen sei. Leistungen zur Teilhabe an Bildung würden von Beginn an einkommens- und vermögensunabhängig erbracht. Er habe in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass der offene Ganztage mit Inkrafttreten des BTHG zum 1. Januar 2020 aufgrund der gesetzlichen Formulierung und der Erlasslage des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW zur schulischen Bildung gehören werde.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich merkte an, dass es nicht an allen Schulen Poollösungen gebe und diese insbesondere für den Vormittagsbereich gedacht seien. Zudem erkundigte sie sich, ob für Kinder mit Inklusionshelfer im Vormittagsbereich jetzt die Möglichkeit bestehe, diesen auch für nachmittags in Anspruch zu nehmen.

Kreisdirektor Brügge bestätigte dies für den Zeitraum ab 01. Januar 2020. Die Erforderlichkeit eines Inklusionshelfers für den offenen Ganztage müsse dann im Einzelfall geprüft werden. Seiner Meinung nach sollen die Poollösungen nicht nur den Vormittagsbereich abdecken. Vielmehr strebe er die Erarbeitung und Organisation von Poollösungen auch für den offenen Ganztage an.

12.2. Betriebseinstellung "Altenheim St. Josef Gustorf 1884" - Anfrage der Fraktionen der CDU und FDP vom 02.12.2019
Vorlage: 50/3644/XVI/2019

Protokoll:

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Rosellen erklärte Kreisdirektor Brügge, dass die WTG-Behörde grundsätzlich keine Bedenken gegen einen Weiterbetrieb der Pflegeeinrichtung über den 30. Juni 2020 hinaus habe, jedoch langfristig aufgrund rechtlicher Vorgaben weitergehende Anforderungen an die Gebäudeausstattung erfüllt werden müssten.

13. Anträge

13.1. Wohnen für Hilfe - Antrag der Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive vom 18.11.2019
Vorlage: 50/3627/XVI/2019

Protokoll:

Nach kurzer Diskussion zwischen Kreistagsabgeordnetem Thiel und Kreistagsabgeordnetem Ramakers wurde sich darauf verständigt, die Thematik zunächst in der Bürgermeisterkonferenz abzustimmen und den Antrag vorerst zurückzustellen. Kreistagsabgeordnete Servos schlug vor, das Konzept auf Personen mit Unterstützungsbedarf auszuweiten.

Kreisdirektor Brügge machte darauf aufmerksam, dass der Antrag gemäß § 9 Abs. 9 Geschäftsordnung des Kreistages einen Deckungsvorschlag enthalten müsse. Ein solcher sei der jetzigen Fassung des Antrages nicht zu entnehmen.

Herr Öztas wies auf den derzeitigen Wechsel der Geschäftsführungen der Wohlfahrtsverbände (Herr Havers bei Diakonie Neuss, Frau Braun beim SKF Neuss, Herr Kallen bei der Caritas, Herr Boland bei Paritätische) hin und bat, deren Nachfolger/-innen bei der Einladung entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive wird zurückgestellt und die Thematik zunächst mit den Städten und der Gemeinde erörtert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Barbara Brand um 20:05 Uhr die Sitzung.

Barbara Brand
Vorsitzende

Carsten Paetau
Schriftführung



TelefonSeelsorge

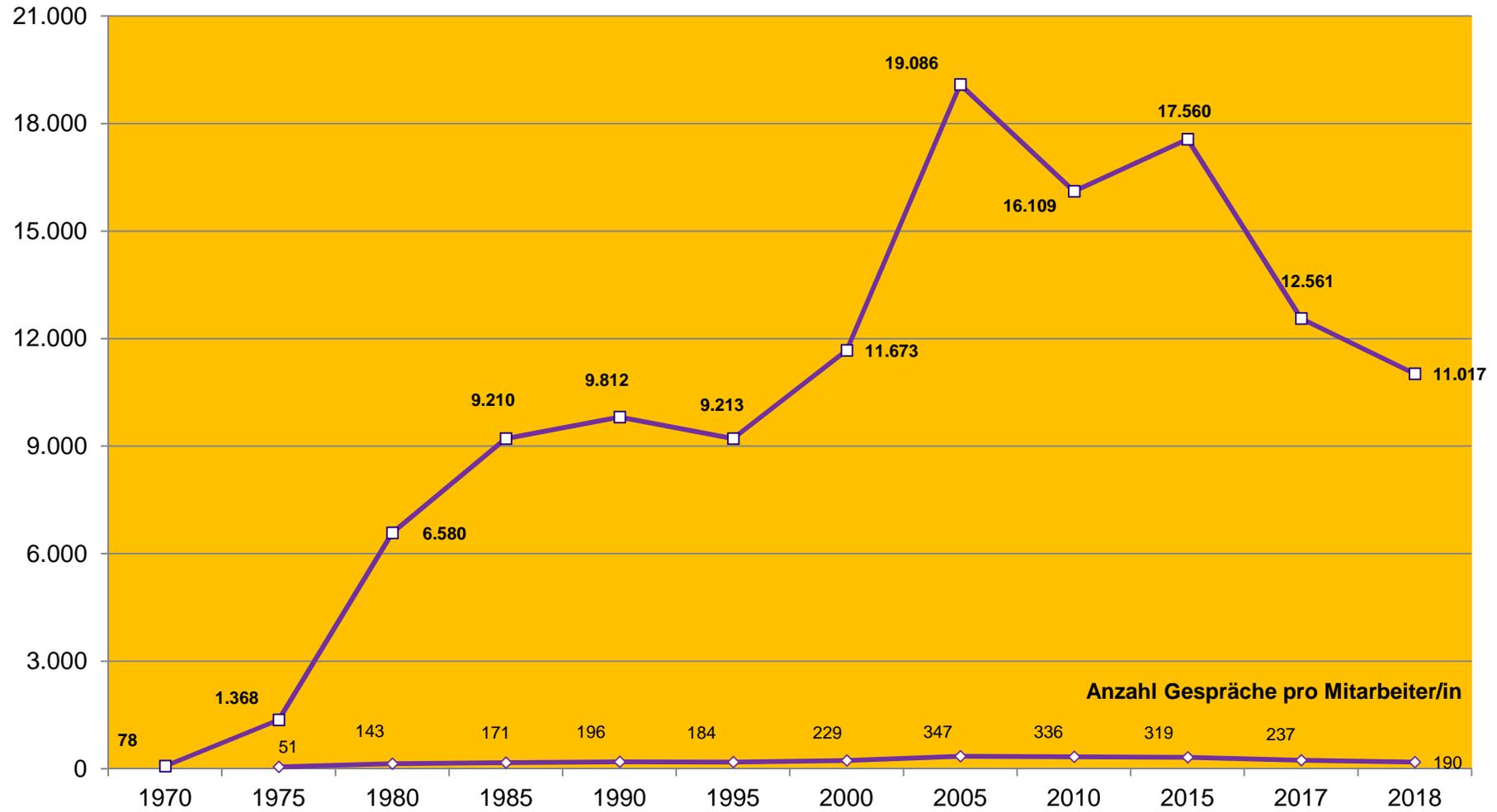
TelefonSeelsorge Neuss

Aktuelle Entwicklungen

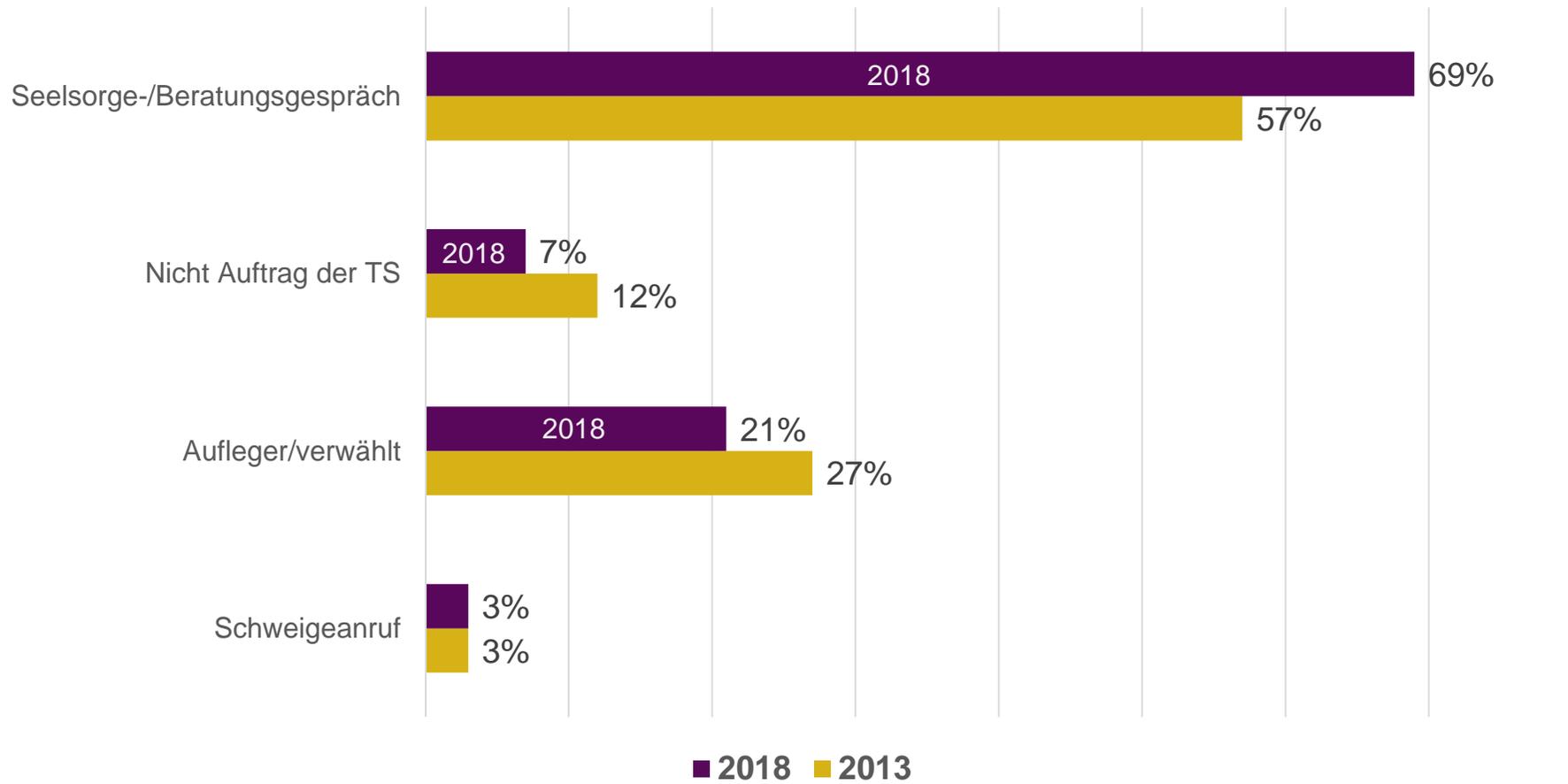
Wichtige Grundsätze der Seelsorge und Beratung am Telefon, per Mail und Chat

- Anonymität der Anrufenden und Mitarbeitenden
- Verschwiegenheit
- Erreichbarkeit rund um die Uhr
- Offenheit
- Kompetenz
- Ideologiefreiheit
- Kostenfreiheit der Gespräche

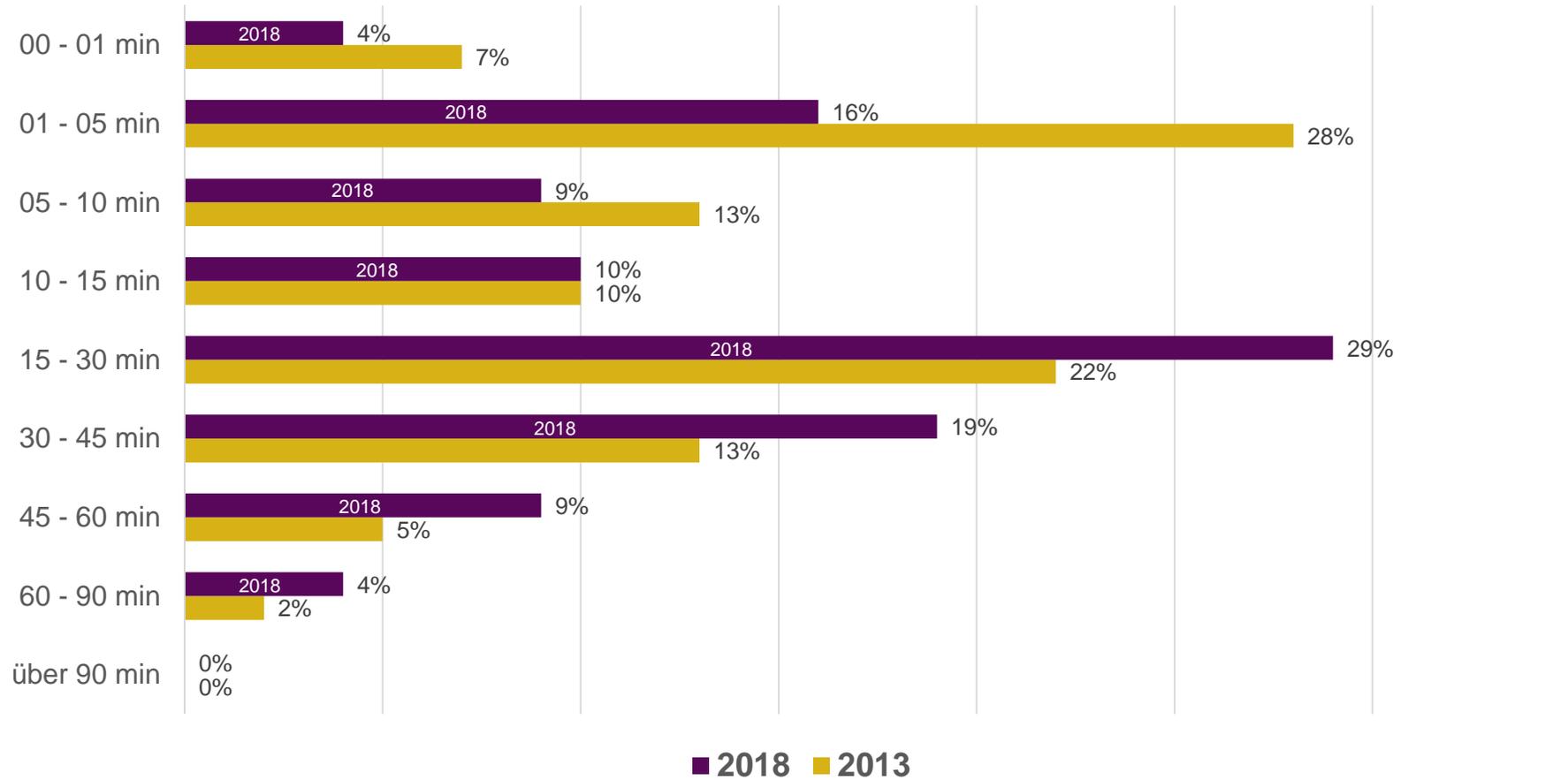
Anzahl der Anrufe



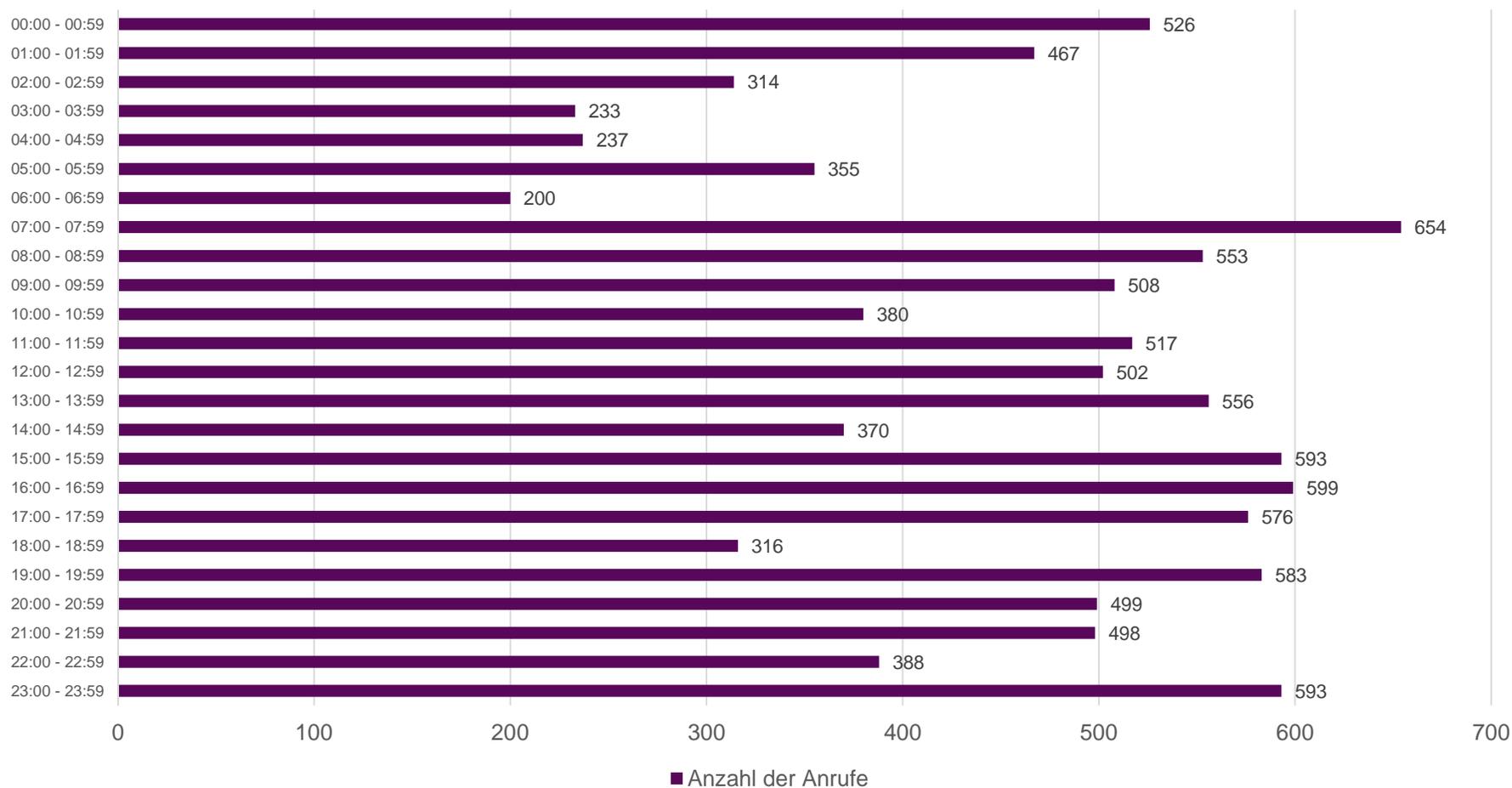
Art der Anrufe (Vergleich 2018 mit 2013)



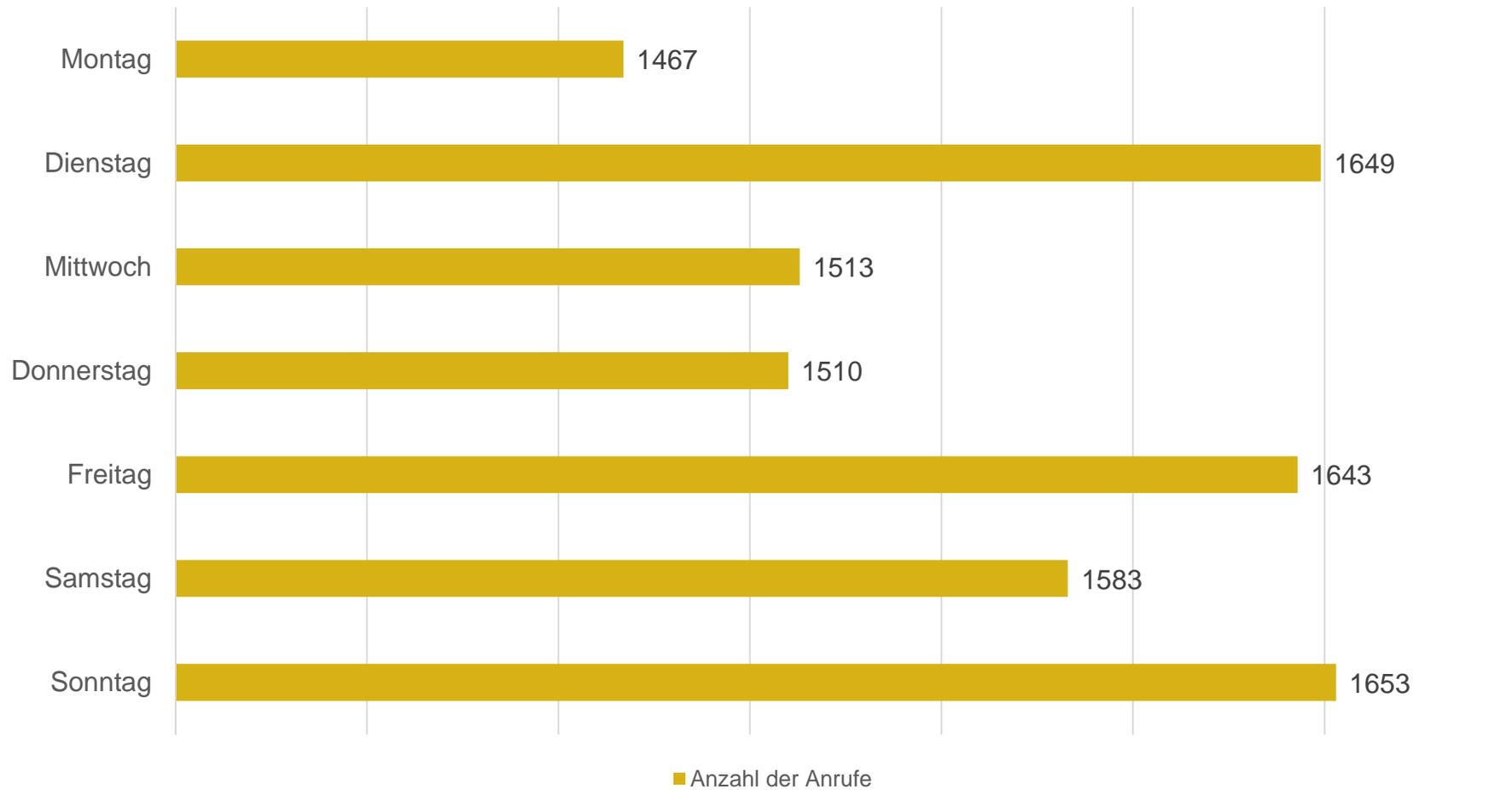
Dauer der Anrufe (Vergleich 2018 mit 2013)



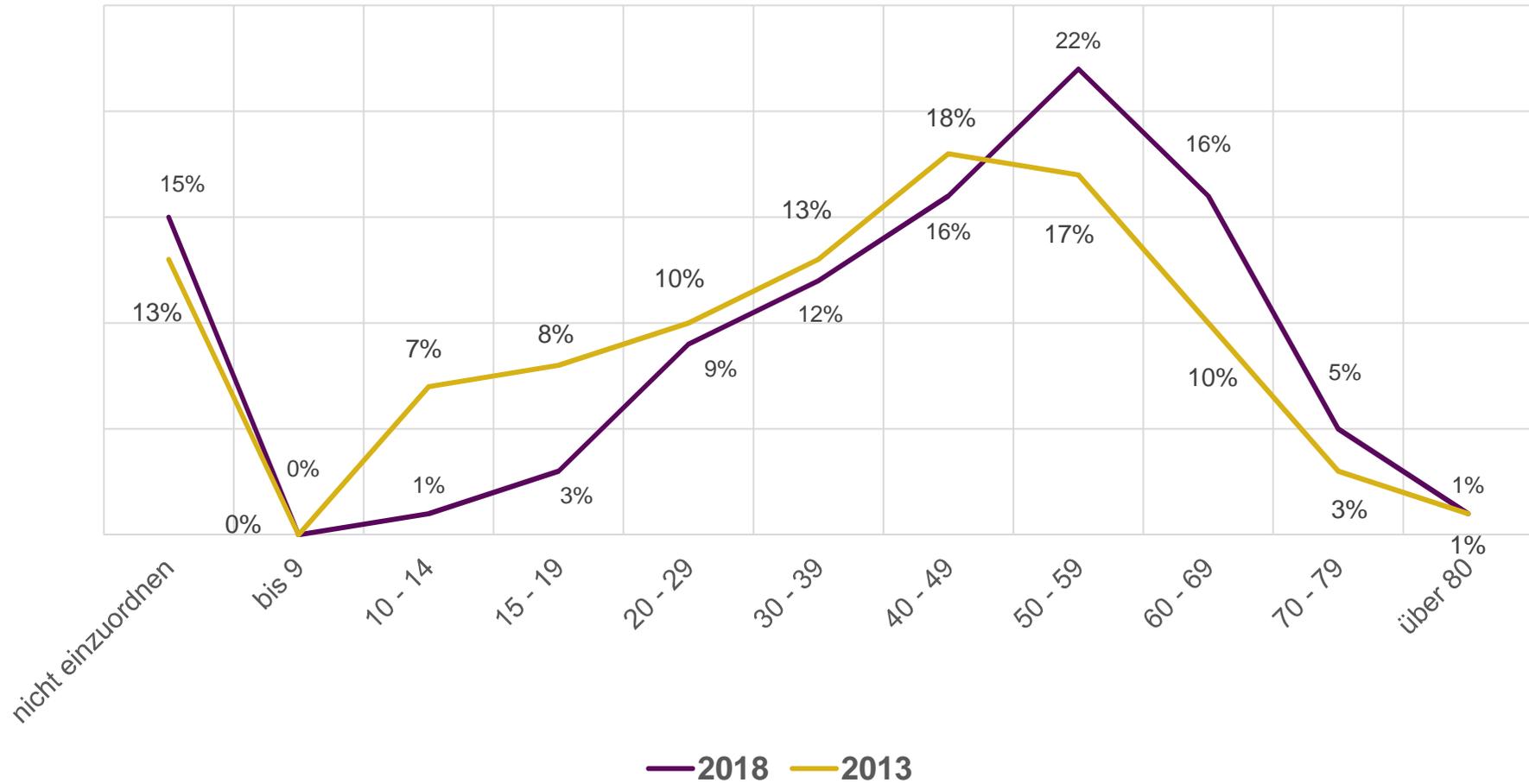
Verteilung der Anrufe nach Uhrzeit 2018



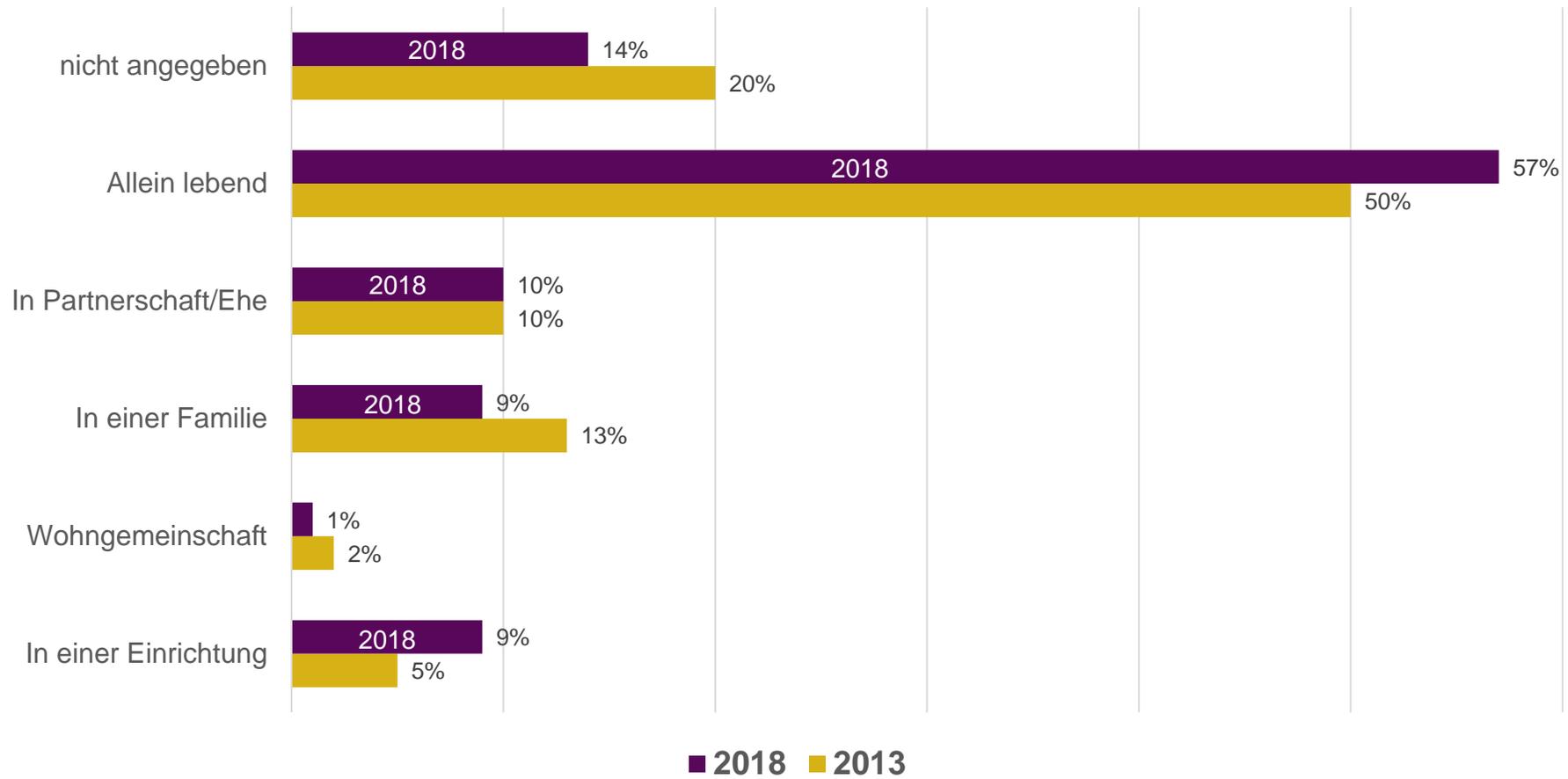
Verteilung der Anrufe nach Wochentag 2018



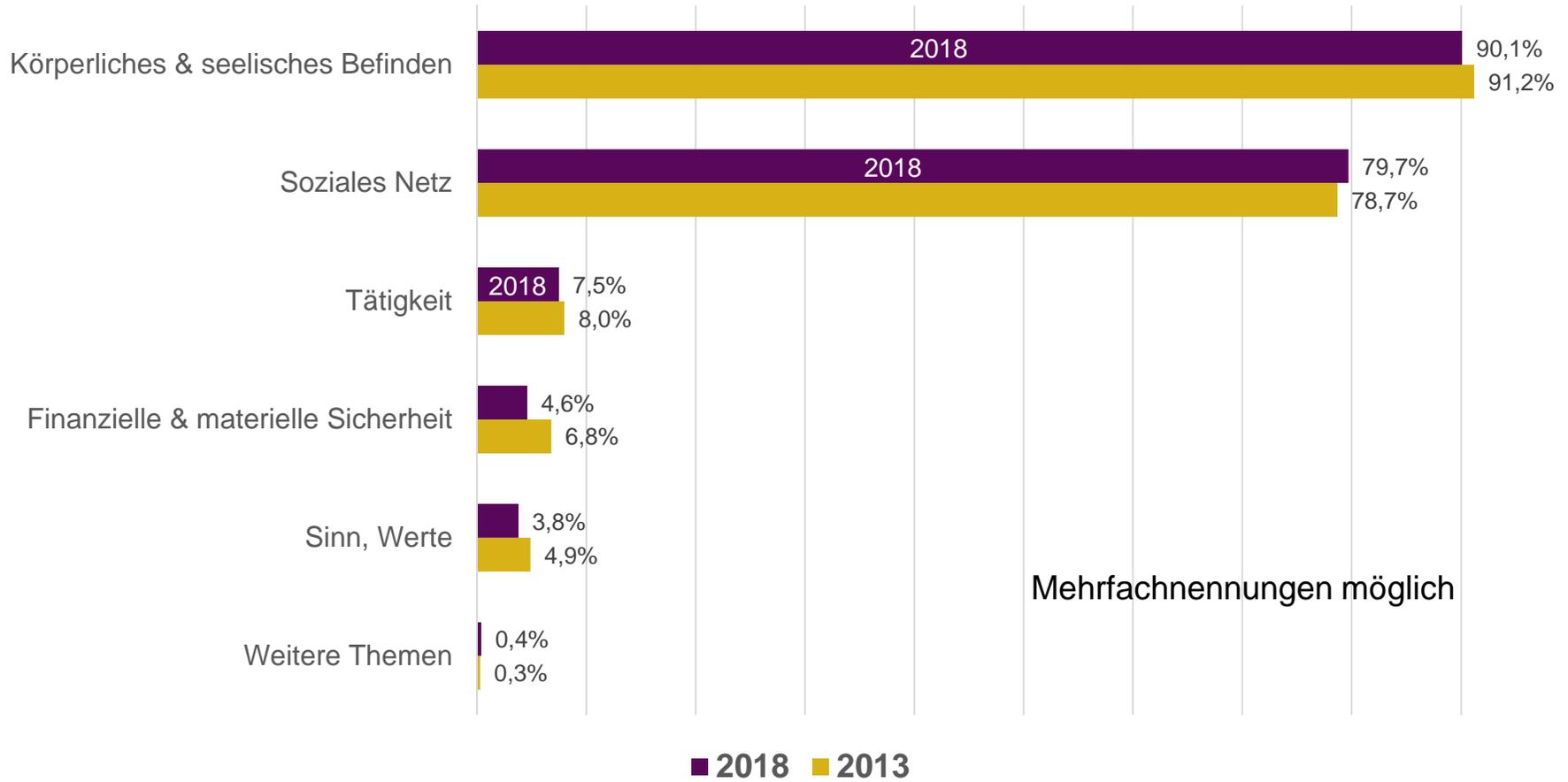
Altersverteilung der Anrufernden (Vergleich 2018 mit 2013)



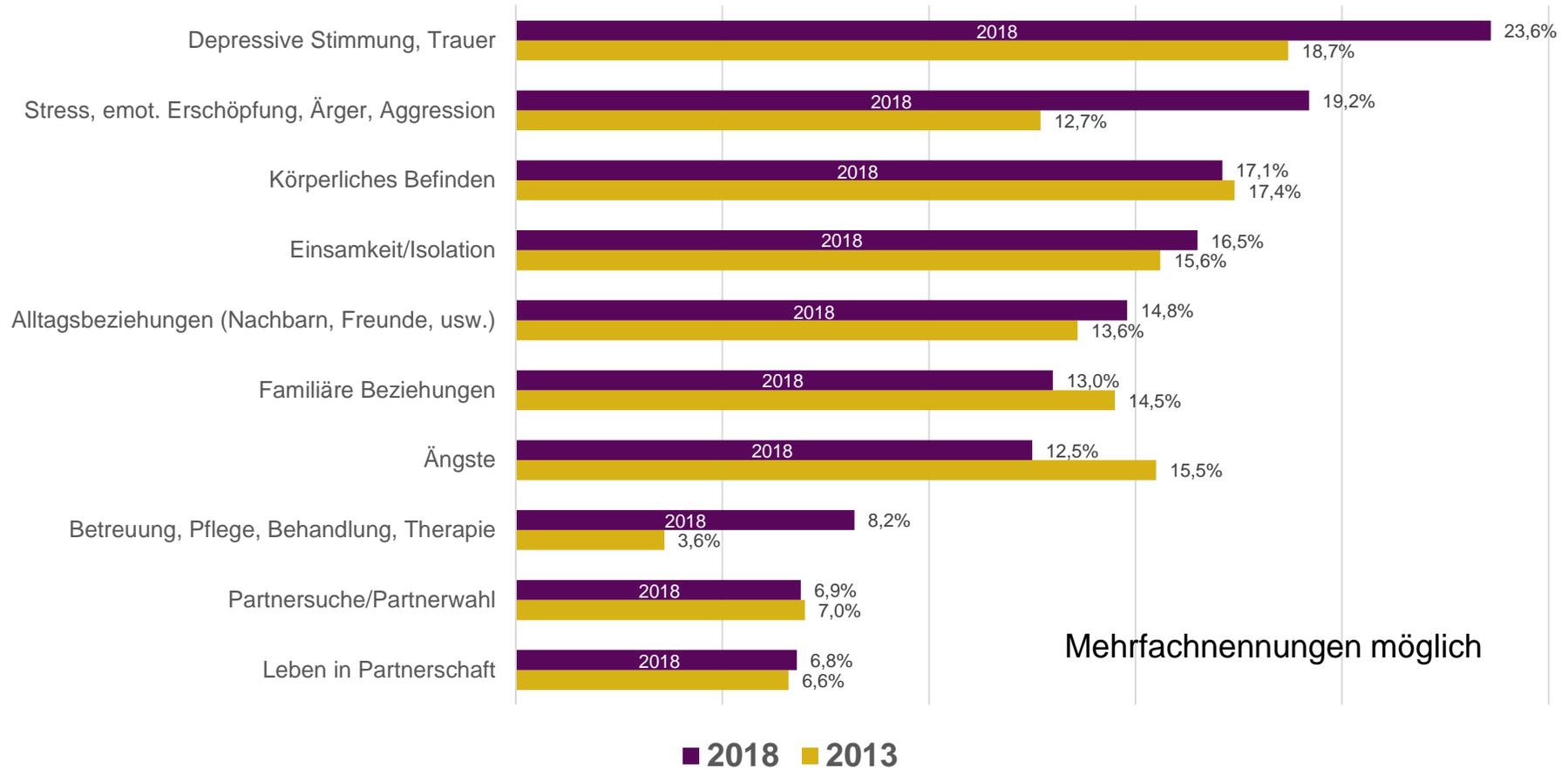
Lebensform der Anrufenden (Vergleich 2018 mit 2013)



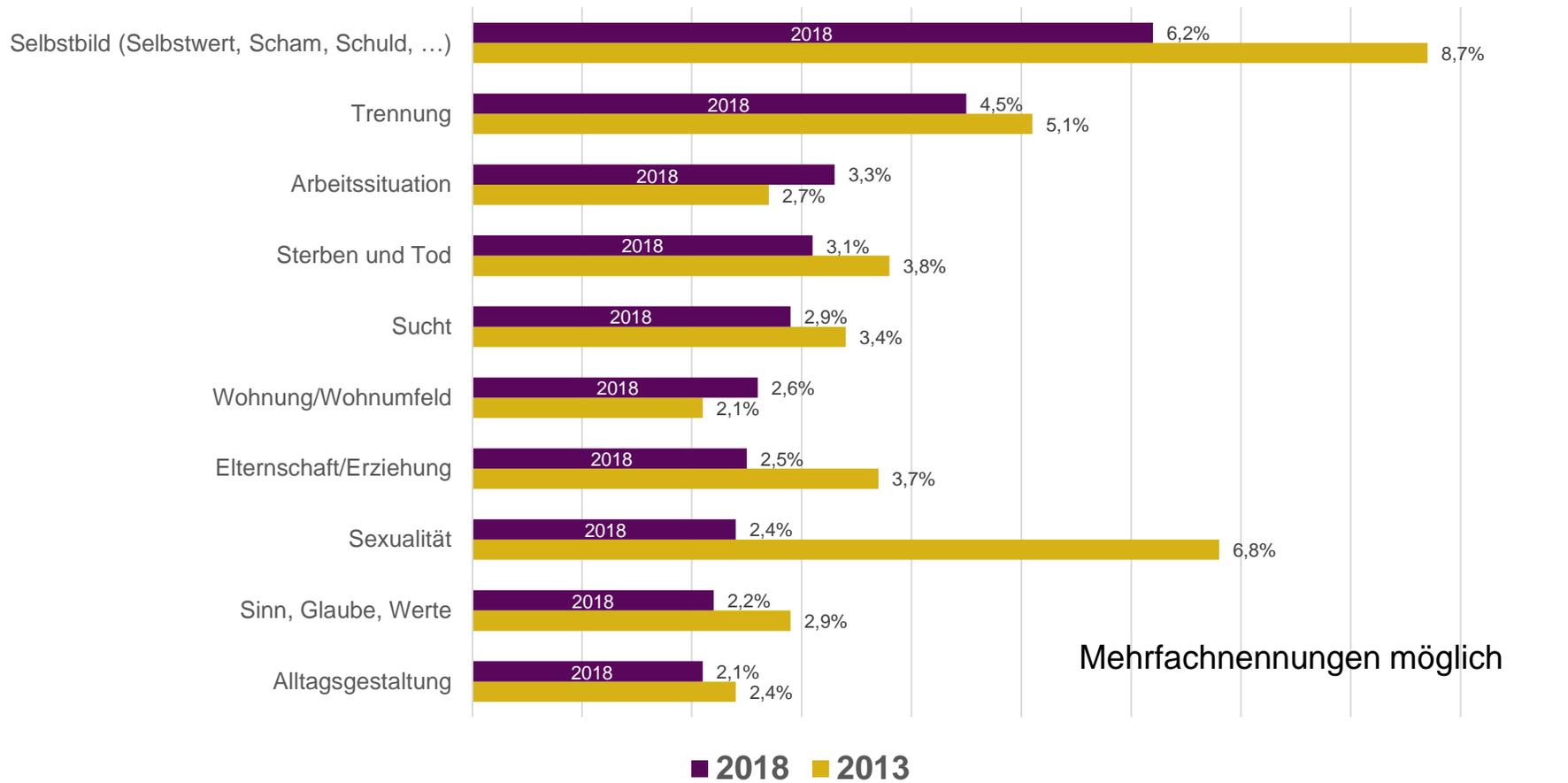
Themenkategorien der Gespräche (Vergleich 2018 mit 2013)



Häufigste Themen (1 – 10) der Gespräche 2018 (im Vergleich zu 2013)



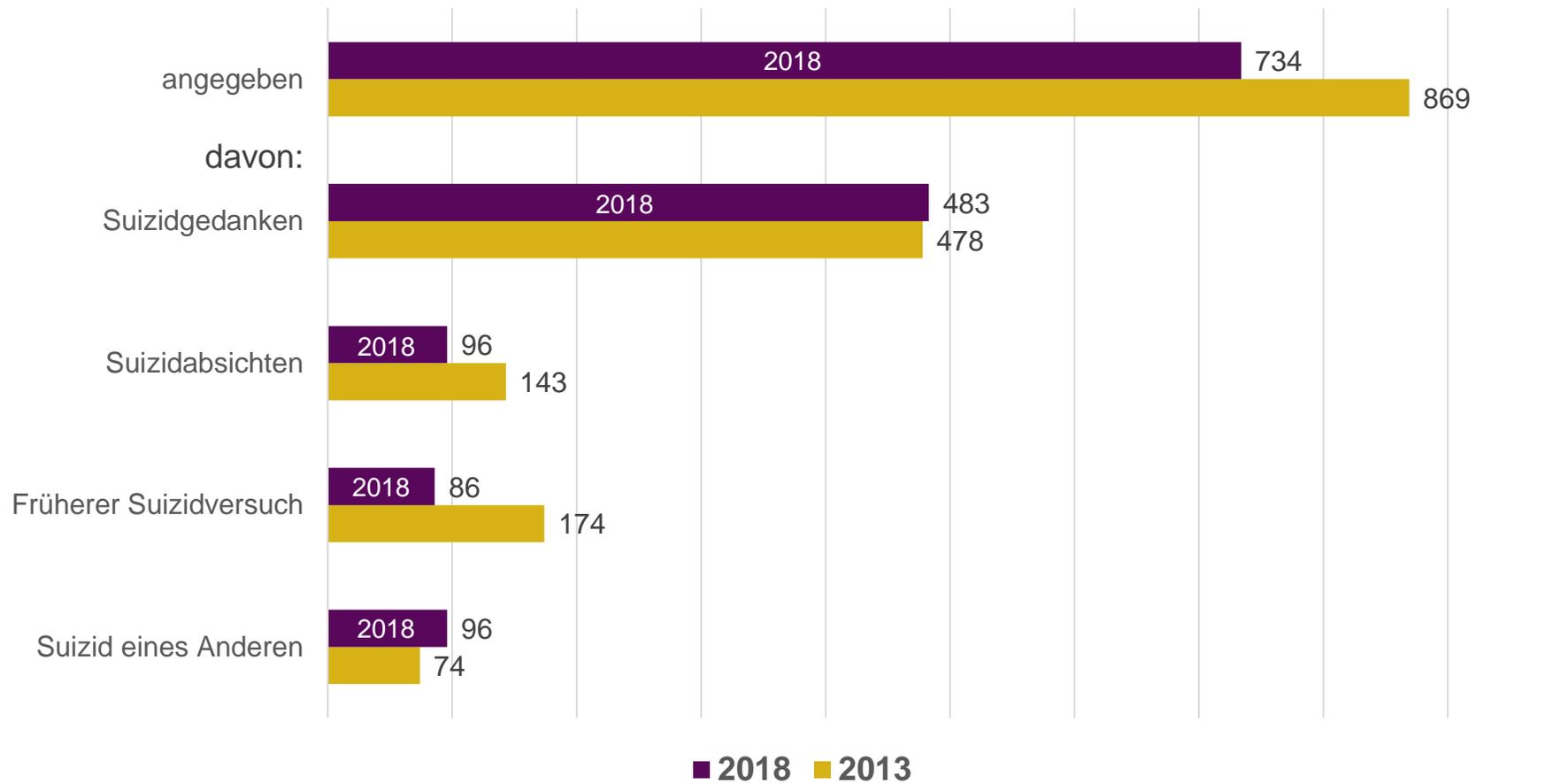
Häufigste Themen (11 – 20) der Gespräche 2018 (im Vergleich zu 2013)



Diagnostizierte psychische Erkrankung (Vergleich 2018 mit 2013)

- **2013** gaben in **22 %** der Seelsorge- und Beratungsgespräche die Anrufenden an, an einer diagnostizierten psychischen Erkrankung zu leiden,
- **2018** waren es **27 %**.

Thema Suizidalität - Anzahl der Gespräche (Vergleich 2018 mit 2013)



Informieren Sie Ihr Umfeld über das Angebot der TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge ist erreichbar unter den Rufnummern:

0800 / 111 0 111

0800 / 111 0 222

oder auch per Mail und Chat

kostenfrei,

Tag und Nacht, an Wochenenden und Feiertagen.

TelefonSeelsorge Neuss sucht Ehrenamtliche!

Wenn Sie jemand kennen, der ehrenamtlich bei uns mitarbeiten möchte, dann sollte sie/er

- mindestens 25 Jahre alt sein
- Interesse an Menschen und deren Lebensgeschichten haben
- Einfühlungsvermögen besitzen
- sich selbst und ihre/seine Grenzen kennen
- die Fähigkeit haben, mit Krisen umzugehen
- interessiert sein an Team- und Gruppenarbeit
- ca. 15 Std. / Monat freie Zeit für den Dienst am Telefon, die begleitende Supervision und regelmäßige Schulungen haben
- die Bereitschaft für mindestens 8 Nachtdienste im Jahr mitbringen

Förderverein TelefonSeelsorge Neuss e.V. – Helfen Sie uns helfen!

- Gründung 1997
- Zweck:
Förderung der Arbeit der TelefonSeelsorge Neuss durch die Akquirierung von Spenden bzw. Gewinnung neuer Mitglieder
- Durchschnittliche Fördersumme pro Jahr: 10.000 – 15.000 €
- Förderschwerpunkte:
 - Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden
 - Technische und räumliche Ausstattung

Werden Sie Fördermitglied mit (mind.) 25 € pro Jahr oder unterstützen Sie uns mit einer Spende!

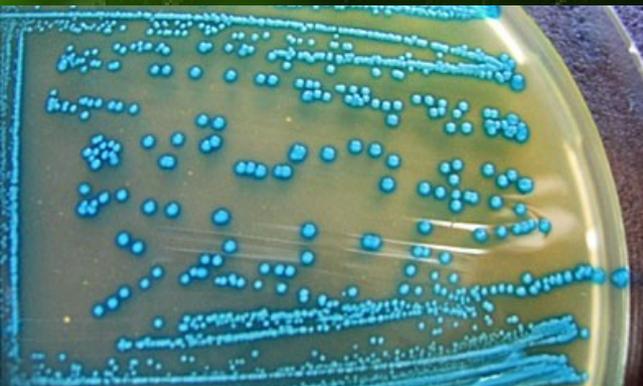
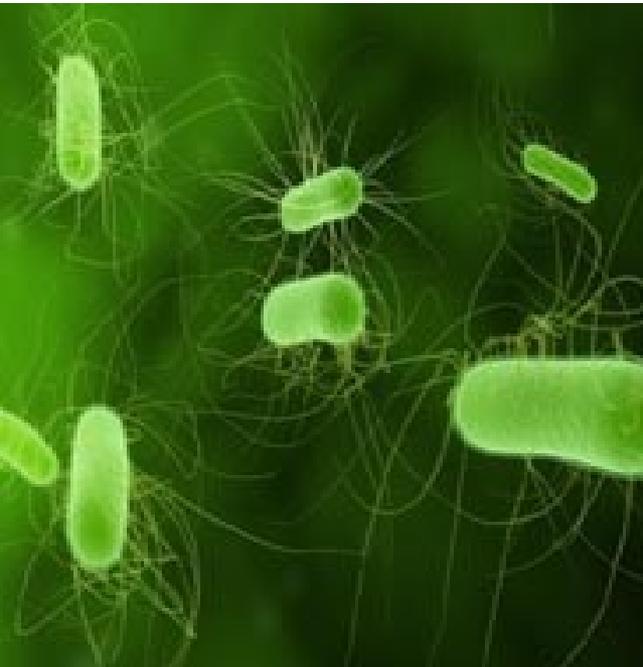
TelefonSeelsorge Neuss
Postfach 10 14 13
41414 Neuss

Tel.: 02131/23575

Fax: 02131/23189

buero@tsneuss.de

www.telefonseelsorge-neuss.de



Listeriose: Präventivmaßnahmen der Fleischbetriebe im Rhein Kreis Neuss

Inhalt

1. Mikrobiologie

- Charakterisierung von *Listeria* spp.
- Vorkommen im Rhein-Kreis Neuss

2. Prävention

- Prinzipien des Lebensmittelrechts
- Konzepte der Betriebe
 - Betriebsstrukturen im Rhein-Kreis Neuss
 - Eintragsmöglichkeiten
 - Verpflichtung zu mikrobiologischen Eigenkontrollen
 - Probenahme
 - Grundsätzliche betriebliche Maßnahmen
- Amtliche Überwachung

1. Mikrobiologie: Charakterisierung *Listeria* spp.

- ✓ **Verbreitung weltweit**
 - Erde, auf Pflanzen, Abwasser
 - Eintrag in die Landwirtschaft → Nutztiere
 - Tierfutter, z.B. verdorbene Silage
 - Ausscheidungen als Kontaminationsquelle (Schlachtprozess)
 - Nachweis auch in Stuhl gesunder Menschen
- ✓ **Geringe Anforderungen an Umgebung**
 - Vermehrung abhängig von mehreren Faktoren
 - Kälteunempfindlich: Wachstum bei Kühlschranktemperaturen möglich
 - Hohe Salztoleranz (Max. 10%)
 - Bildung von Hydrogel

Charakterisierung *Listeria spp.*

0,5 – 2,0 µm lange, grampositive Stäbchen, fakultativ anaerob

L. monocytogenes	°C			pH			a ^w	MID
	Min	Opt	Max	Min	Opt	Max	Min	> 100 KbE/g LM
	-0,4	30-37	45	4,4	6-7	9,4	0,92	
Lebensmittel	Rohe bzw. nicht ausreichend erhitzte oder nach dem letzten Erhitzungsschritt (CCP) rekontaminierte Lebensmittel							
Infektionsweg	Orale Aufnahme des Erregers							
Symptome	<p>Gesunde Personen: Erkrankung sehr selten, häufig nur leichte, uncharakteristisch fieberhafte Reaktion, Gastroenteritis möglich</p> <p>Abwehrgeschwächte Personen: grippeähnliche Symptome (Fieber, Muskelschmerzen, ggf. Erbrechen und Durchfall), Sepsis (30%), eitrige Meningitis (30%), grundsätzliche eitrige Entzündung aller Organe möglich</p> <p>Schwangere (10%): grippeähnliche Symptome, bei Infektion des ungeborenen Kindes Früh- oder Totgeburt bzw. neonatale Listeriose möglich</p>							
Letalität	Durchschnittlich 7 % (3-18 %)							

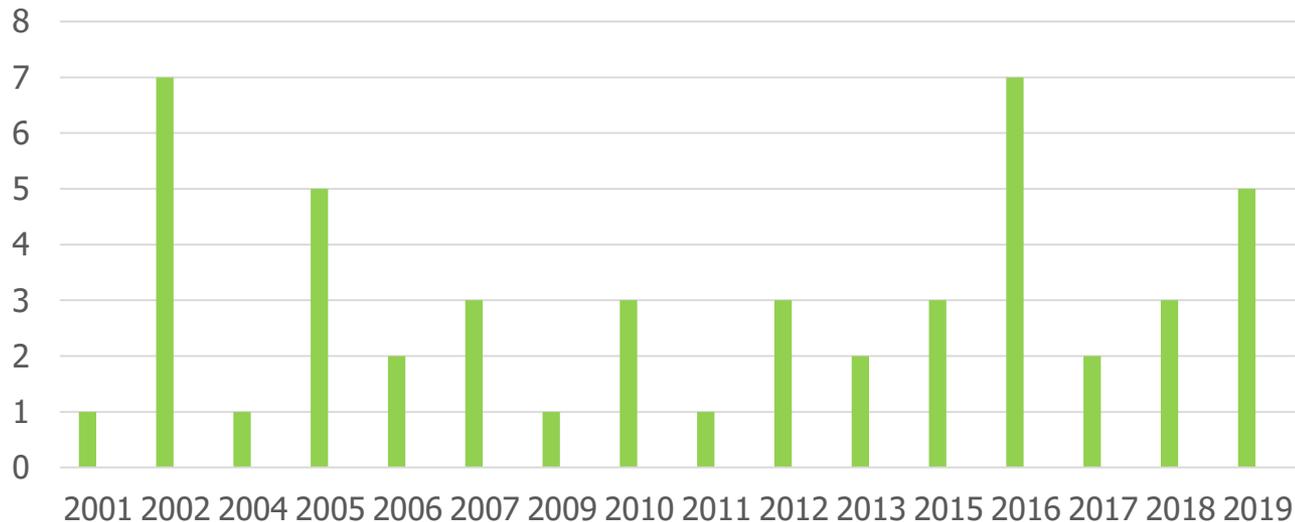
Infektion

- ✓ In Deutschland Meldung von ca. 500 Fällen/Jahr
 - Dunkelziffer vermutlich sehr hoch
- ✓ Prinzipiell lebensmittelbedingte Infektion
 - Rohe und gegarte Fleischerzeugnisse (Wurst, Mett, Aufschnittware)
 - Feinkosterzeugnisse (Fleischsalat, Dressings)
 - Rohe, marinierte oder kaltgeräucherte Fischerzeugnisse (v.a. Sushi, Graved Lachs, Räucherfisch)
 - Milch/-produkte (Käse, v.a. aus Rohmilch)
 - Pflanzliche Lebensmittel (z.B. vorgeschnittene Salate)
 - Etc.

Vorkommen im Rhein-Kreis Neuss

✓ Erregernachweise

➤ Durchschnitt: 3 Infektionen p.a.



Beispiele für Ausbruchsgeschehen

Land, Jahr	Fälle (Todesfälle)	Lebensmittel	L. monocytogenes/Gramm
USA, 1983	142 (48)	Weißkäse	10^3 - 10^4
Schweiz. 1983-87	122 (34)	Weichkäse	10^4 - 10^6
Großbritannien, 1987-89	>350	Paté	$>10^2$ - 10^6
Australien, 1990	9 (6)	Paté	10^3
Neuseeland, 1992	4 (2)	Geräucherte Muscheln	10^3
Frankreich, 1992	279 (85)	Schweinezunge in Aspik	10^4 - 10^6
Frankreich, 1993	33	Rillettes	10^2 - 10^4
Schweden, 1994/95	8 (2)	Geräucherter Fisch	$>10^2$ - 10^6
Kanada, 2008	57 (24)	Fleischprodukte	?
Deutschland/Österreich 2009-2010	34 (8)	Sauermilchkäse	$>10^2$
Großbritannien, 2010-2012	14	Schweinefleischpastete	?
USA, 2011	147 (33)	Cantaloupe-Melonen	?
Dänemark, 2013	20 (12)	Wurstwaren	$>10^2$
Dänemark, 2013-2015	20 (8)	Kaltgeräucherter Fisch	?
USA/Kanada, 2015-2016	33 (5)	Vorverpackter Salat	$>10^2$
Deutschland, 2016	? (mind. 1)	Wacholderwammerl	?

2. Prävention: Prinzipien des Lebensmittelrechts

✓ EU-Recht

➤ Basiswerke

- Ziel: Sichere Lebensmittel
- Grundsätze: Prävention und Verantwortlichkeit des Lebensmittelunternehmers auf allen Ebenen des Handels
- Unterschiedliche Verordnungen für Lebensmittelunternehmer und Behörden

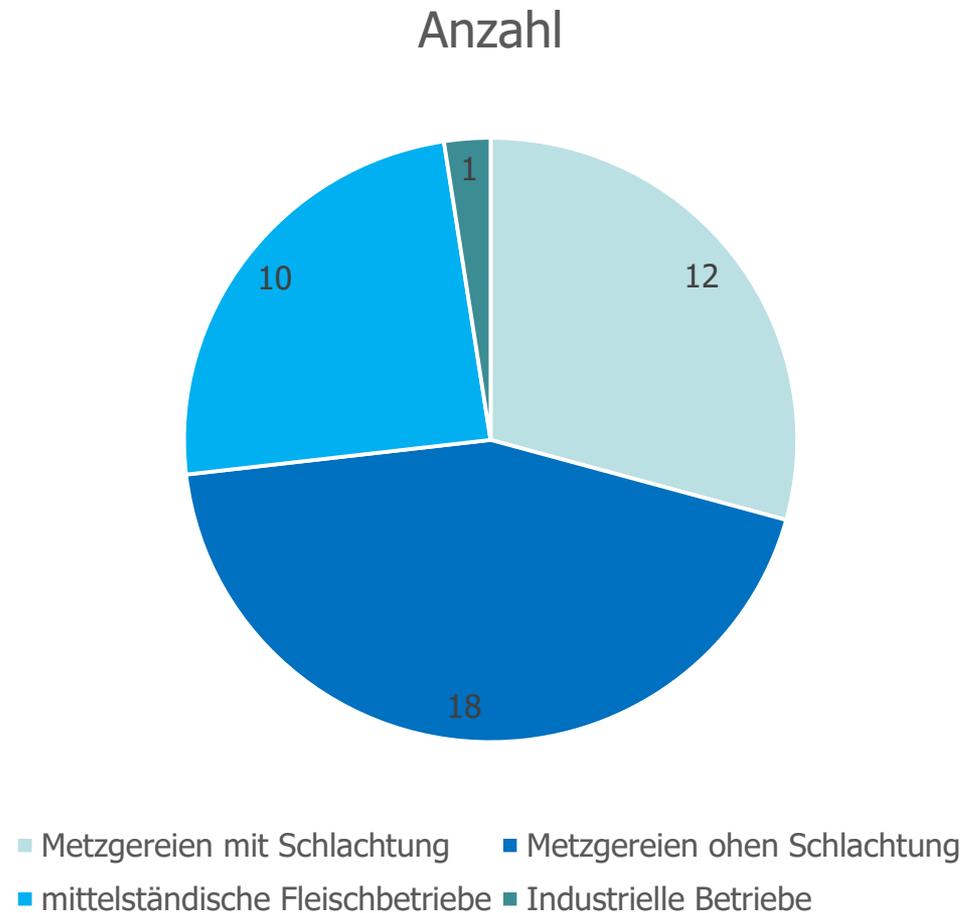
➤ Möglichkeiten der Auslegung

✓ Nationales Recht

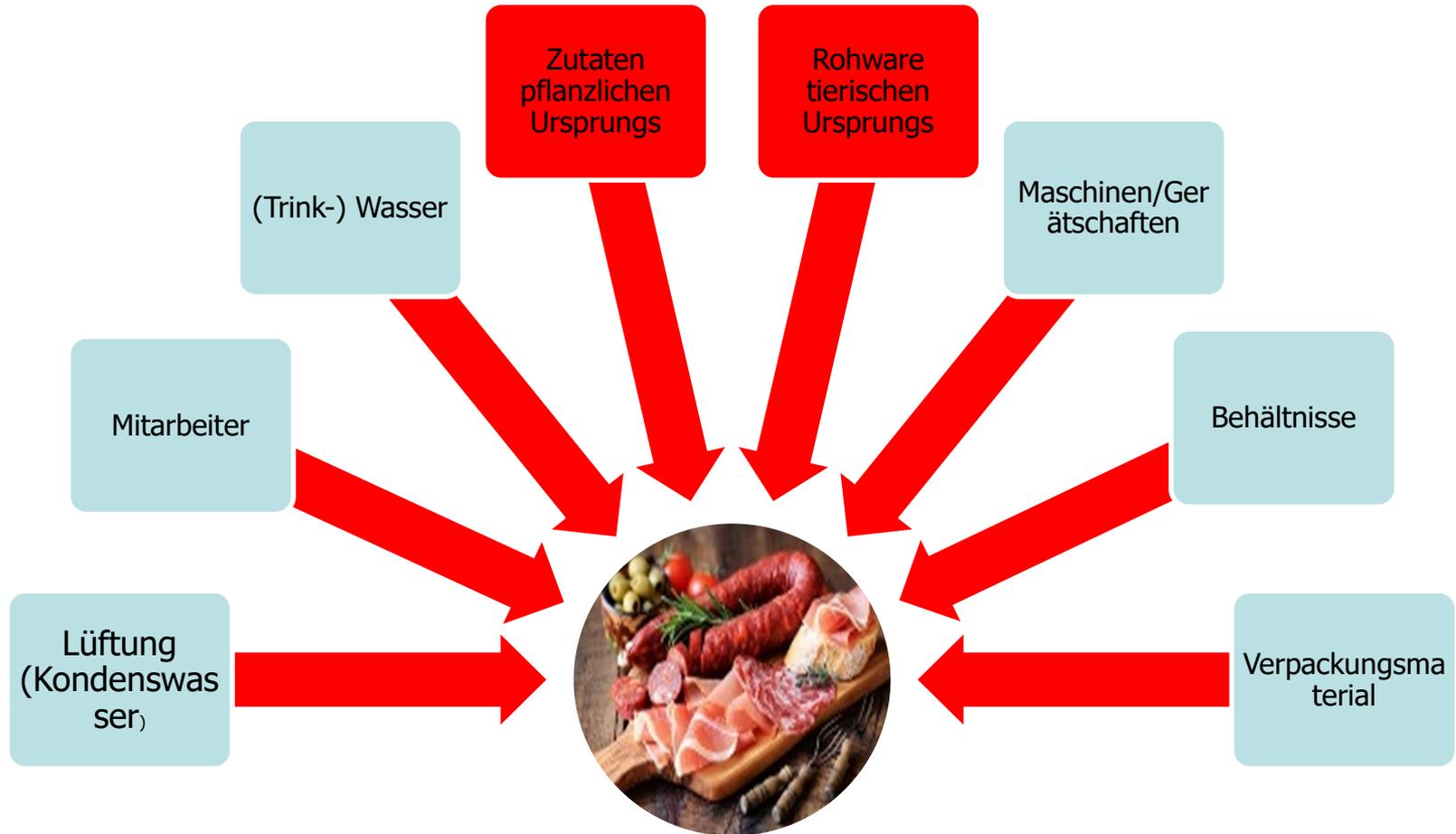
➤ Umsetzung des EU-Rechtes

Betriebsstrukturen im Rhein-Kreis Neuss

- ✓ Insgesamt 41 Betriebe



Eintragungsmöglichkeiten



Verpflichtung zu mikrobiologischen Eigenkontrollen

✓ Artikel 5 Absatz 2 VO (EG) 2073/2005

„Lebensmittelunternehmer, die verzehrfertige Lebensmittel herstellen, welche ein durch *Listeria monocytogenes* verursachtes Risiko für die öffentliche Gesundheit bergen könnten, haben im Rahmen ihres Probenahmeplans Proben aus den Verarbeitungsbereichen und Ausrüstungsgegenständen auf *Listeria monocytogenes* zu untersuchen.“

Rechtliche Grundlagen

- ✓ VO (EG) 2073/2005
 - Mikrobiologische Anforderungen an Lebensmittel
 - Vom LMU einzuhalten
 - LMU hat Untersuchungen durchzuführen
 - LMU hat über angemessene Probenahmehäufigkeit zu entscheiden

VO (EG) 2073/2005

- ✓ Listerien: **Lebensmittelsicherheitskriterium**
 - Werte müssen während Haltbarkeit bzw. innerhalb der Verbrauchsfrist eingehalten werden
 - <100 KbE/g
- ✓ Risikoorientierte Unterteilung
 - Insbesondere: Verzehrfertige LM, die die Vermehrung begünstigen

Probenahme

- ✓ Häufigkeit und Anzahl der Betriebsgröße angemessen
 - Stichprobenartige Kontrolle: Monitoring
 - Unterteilung nach Medium
 - Produktproben
 - Qualitativ: vorhanden ja/nein?
 - Quantitativ: wie viele?
 - Umgebungsproben
 - Qualitativ: vorhanden ja/nein?
 - Auswahl der Lokalisation: Verdampfer, Gully, etc.

Probenahme

- ✓ Befriedigende Ergebnisse, wenn Grenzwerte
 - im Handel und während der Haltbarkeitsdauer bzw. Verbrauchsfrist < 100 KbE/g
 - beim Hersteller in 25g kein Nachweis
- ✓ Unbefriedigende Ergebnisse
 - Sofortmaßnahmen
 - Reinigung + Desinfektion
 - Folgeproben
 - Umgebung
 - Produkte
 - Prozesse und Ausgangswaren prüfen
 - Prozesse/Technologien ggf. ändern
 - Schulungen
 - Rückruf, falls Ware bereits bei Endverbraucher

Grundsätzliche betriebliche Maßnahmen

- ✓ Gute Hygienepraxis
 - Trennung rein/unrein, Rohstoffe/Produkte
 - Personalhygiene
 - Adäquate Planung (Abverkauf ohne lange Lagerung)
- ✓ Qualitätsmanagement (HACCP)
 - Reinigung und Desinfektion
 - Temperaturen
 - Etc.

Amtliche Überwachung

- ✓ Kontrollverordnung (EU) 2017/625
 - Verpflichtung zur Überwachung durch zuständige Behörde der Mitgliedsstaaten
 - Grundsatz: unangekündigte Kontrolle
 - Durchführung national mittels AVV RÜb (Allgemeine Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung)

Amtliche Betriebskontrolle

- ✓ Betriebsbegehung und Sichtung der Dokumente
- ✓ Risikoorientierte Beurteilung
 - Differenzierung nach Hauptmerkmalen
 1. Betriebsart
 2. Verlässlichkeit des Unternehmens
 3. Betriebliches Eigenkontrollsystem
 4. Hygienemanagement
 - Kontrollintervalle von einem Tag bis 3 Jahre
 - Fleischbetriebe i.d.R. mindestens 3 Monate

Amtliche Probenahme

- ✓ Risikoorientierte Planproben (80%)
 - Herstellungsmenge
 - Gefährdungspotenzial des Produktes bzw. der Rohstoffe
 - Zentral gesteuert über Chemische und Veterinäruntersuchungsämter (CVUA Rhein-Ruhr-Wupper in Krefeld)
- ✓ Anlassbezogene „freie“ Proben (20%)

Prinzip der Vorsorge

- ✓ Regelmäßige Fachvorträge
 - Innungsversammlungen
 - Kreisjägerschaft
- ✓ Ganzjähriger Ansprechpartner bei betriebsspezifischen Problemen

Prinzip der Vorsorge

➤ Gezielte Informationsveranstaltungen

■ Aktuell:

- Eigenkontrollen im Fleischerhandwerk (18.02.2019)
- Listeriose 06.11.2019



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Alten- und Pflegegesetz NRW

Sozial- und Gesundheitsausschuss | Kreishaus Grevenbroich, 05. Dezember 2019

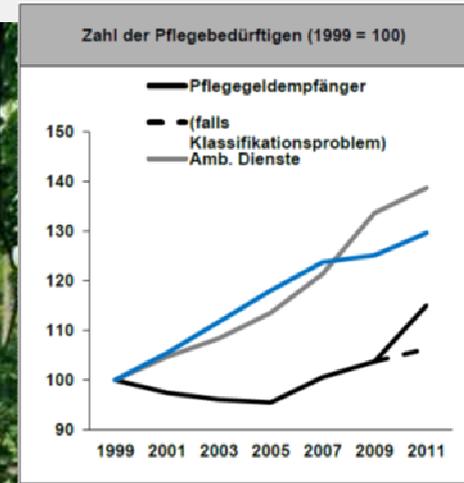


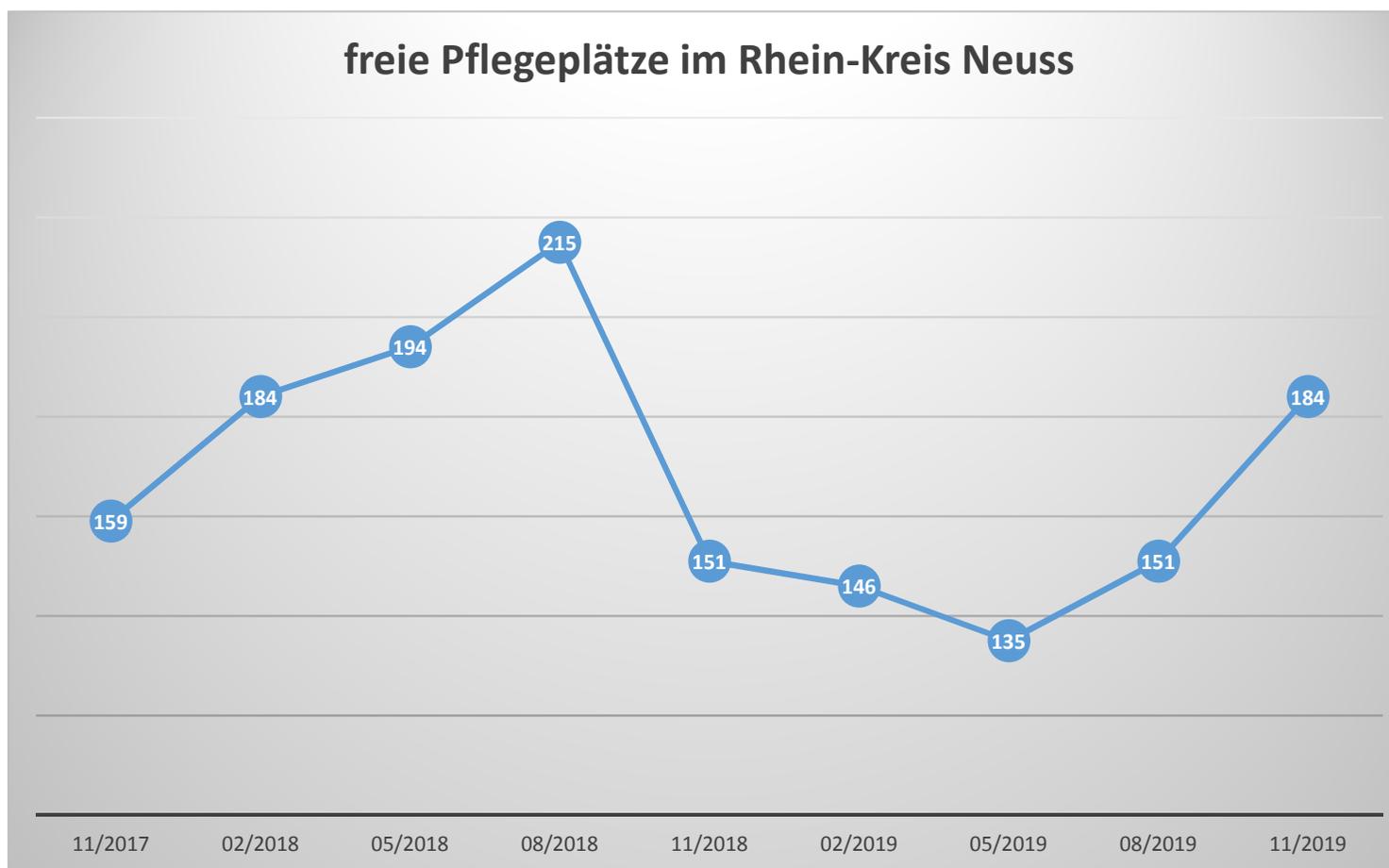
Tabelle 10: Erwartete Verteilung der vollstationären Pflegebedürftigen nach Gemeinden
Erwartete Anzahl Pflegebedürftige

	2011	2012	2013	2015	2020	2030
Dormagen	414	438	460	509	632	887
Grevenbroich	424	440	454	482	547	638
Jüchen	150	155	158	164	180	211
Kaarst	313	328	344	375	470	700
Korschenbroich	223	230	236	251	289	380
Meerbusch	430	445	462	493	577	729
Neuss	1004	1040	1079	1142	1302	1552
Rommerskirchen	85	90	94	102	121	156

TOP 6: Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss

Nicht belegte Pflegeplätze im Rhein-Kreis Neuss

Stichtag 15.11.2019: 184 Plätze kreisweit nicht belegt!



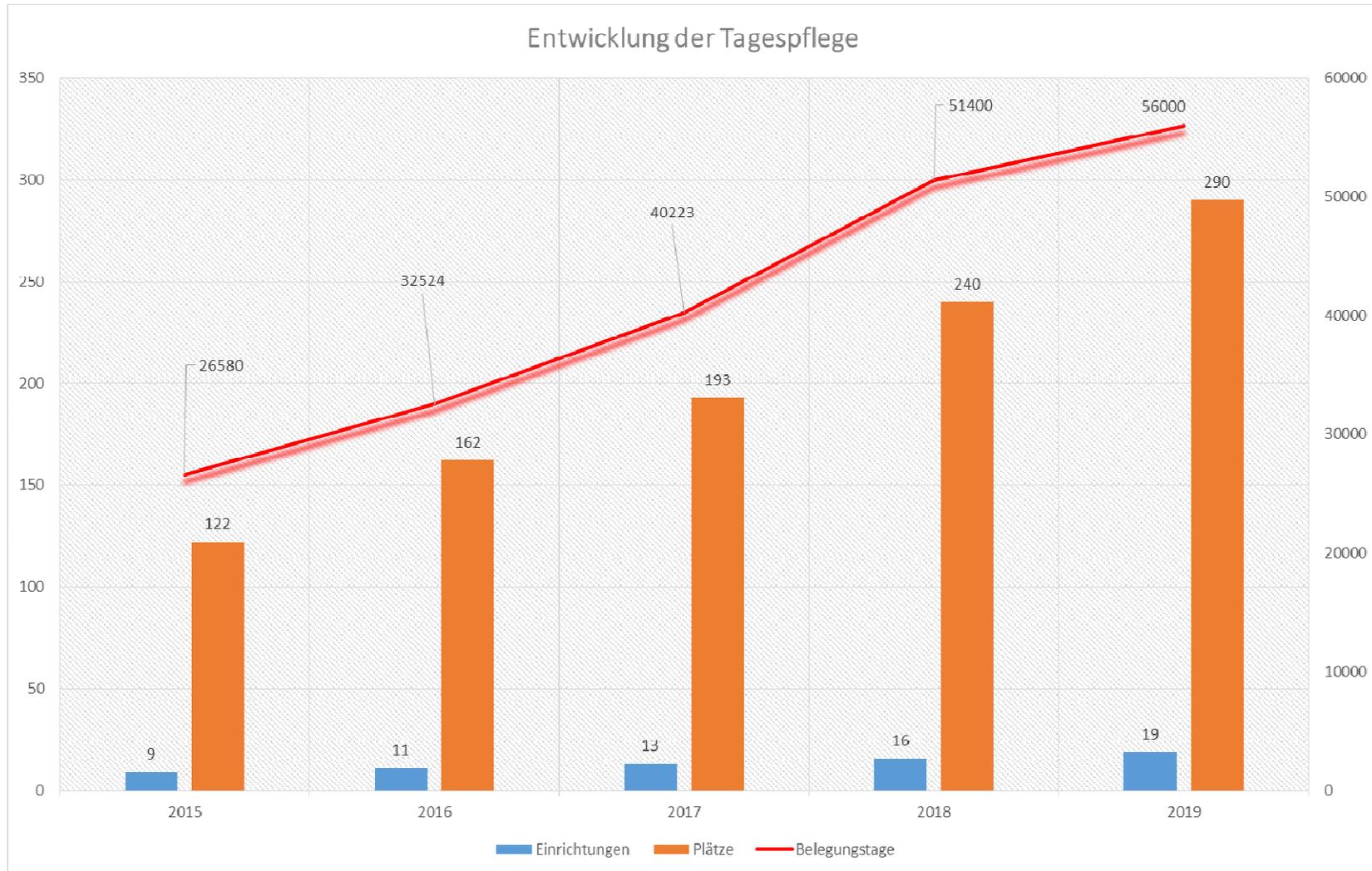
Entwicklung der Tagespflege im Rhein-Kreis Neuss

➤ **Stetiger Ausbau der Tagespflege:**

- ✓ Zahl der Einrichtungen und Plätze in 5 Jahren mehr als verdoppelt
- ✓ tatsächliche Inanspruchnahme zeigt den vorhandenen Bedarf
- ✓ weitere 7 in Planung befindliche Projekte im Kreisgebiet sind der Verwaltung bekannt

➤ **Resultat einer aktiven Rolle des Rhein-Kreises Neuss in Gesprächen mit Pflegeanbietern, Projektentwicklern und Investoren zur Schaffung zusätzlicher Angebote.**

Entwicklung der Tagespflege im Rhein-Kreis Neuss



Belegungstage 2019: Hochrechnung auf Basis des Stands der Sachbearbeitung 50.3 incl. 09/2019

Entwicklung der Tagespflege im Rhein-Kreis Neuss

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

„Überprüfung der Wirkungen des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) und APG DVO NRW“

Veröffentlicht am 15. November 2019

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2703.pdf>

Seite 24: Entwicklung der Investitionskostenförderung Tagespflege landesweit:

Jahr	Förderung
2016	15.293.517 €
2017	21.602.416 €
2018	25.769.478 €

Die landesweite Entwicklung bestätigt die Daten der Verwaltung!

Entwicklung der Tagespflege im Rhein-Kreis Neuss



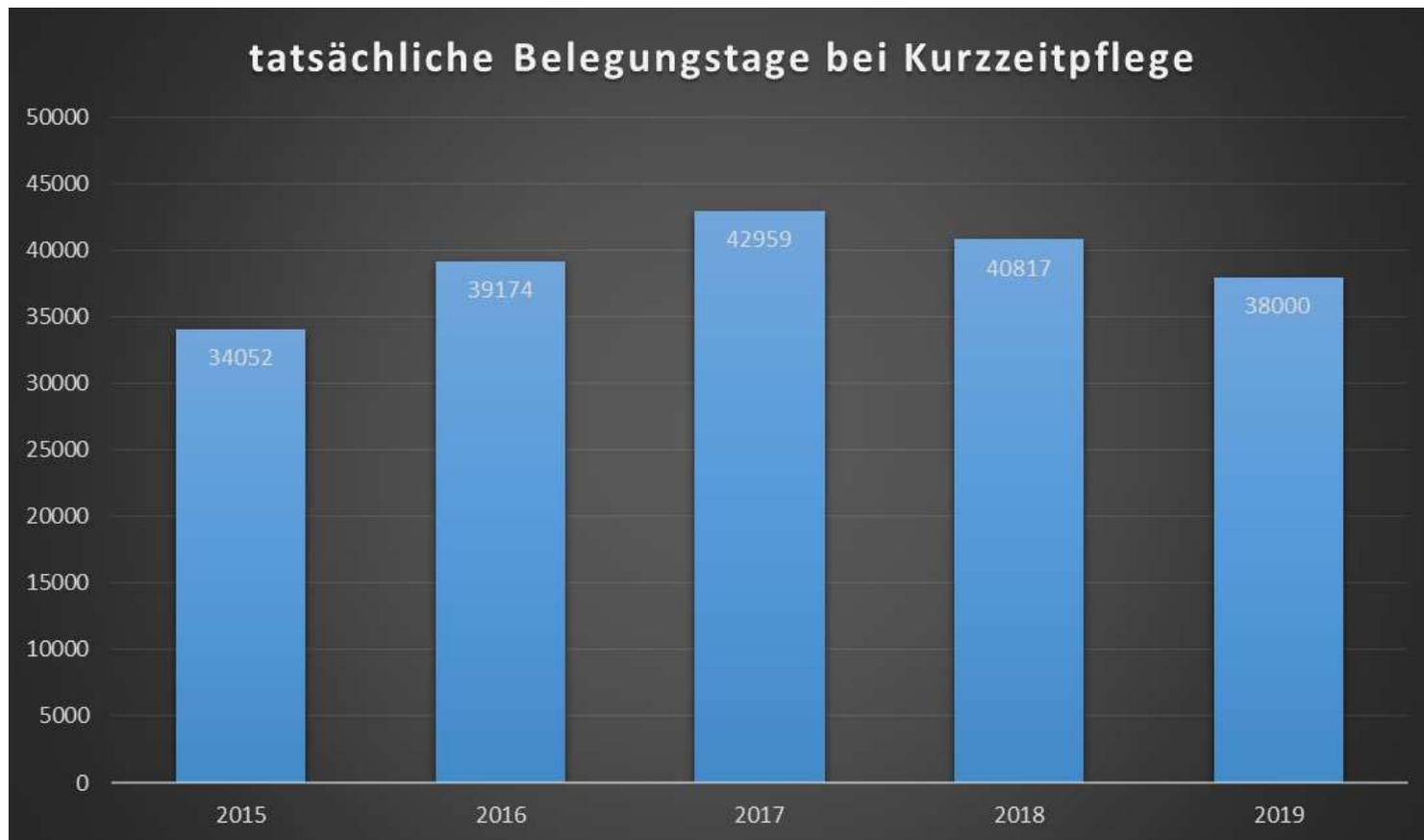
Tagespflegeeinrichtungen
im Rhein-Kreis Neuss
(Stand: 11/2019; Quelle: Geodatenportal
Rhein-Kreis Neuss)

Entwicklung der Kurzzeitpflege im Rhein-Kreis Neuss

- **Zuwachs durch Fix-Flex-Regelung Anfang 2019**
 - ✓ 20 zusätzliche, nur für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehende Plätze sind im Kreisgebiet entstanden
 - ✓ Kosten dieser Plätze sind bei Inanspruchnahme höher als bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen
 - ✓ Die Verwaltung wird die Nutzung der Plätze und damit den Effekt der Fix-Flex-Regelung im Rhein-Kreis Neuss Anfang 2020 abfragen
- **Die Entwicklung reiner Kurzzeitpflegeeinrichtung in Anbindung an bestehende Einrichtungen muss das Ziel bleiben!**

Entwicklung der Kurzzeitpflege im Rhein-Kreis Neuss

- Die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungspflege sinkt



Belegungstage 2019: Hochrechnung auf Basis des Stands der Sachbearbeitung 50.3 incl. 09/2019

Entwicklung der Kurzzeitpflege im Rhein-Kreis Neuss

➤ **Mögliche Ursachen:**

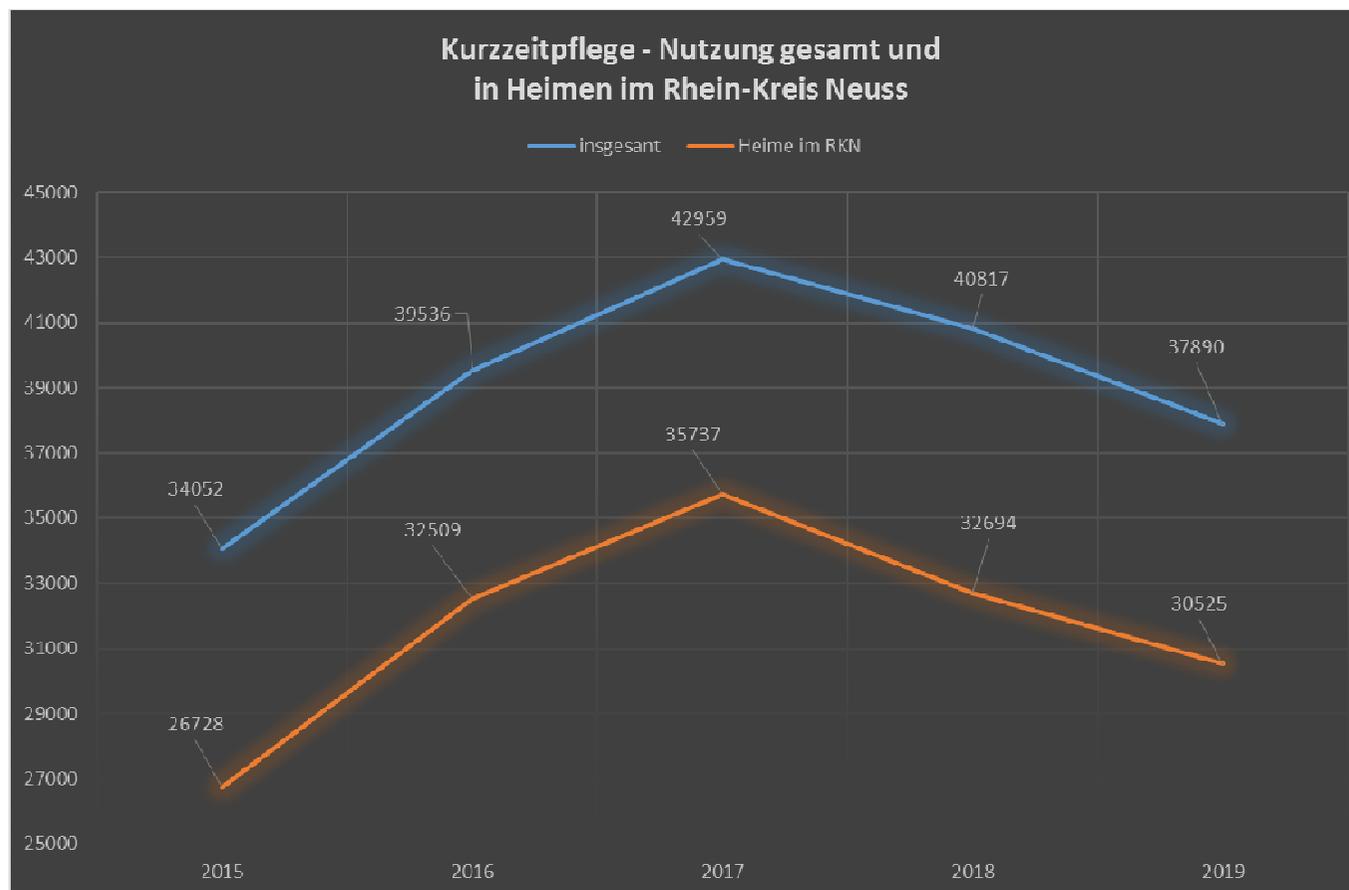
- generell nicht ausreichende Kurzzeitpflegeplätze im RKN vorhanden?
- Belegungsstopps in den stationären Einrichtungen wegen fehlendem Pflegepersonal, damit kein Platzangebot an eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen verfügbar?
- ABER: dann wäre bei konstanter Gesamtnachfrage mit einem prozentualen Anstieg der Inanspruchnahme in Heimen außerhalb des RKN zu rechnen!

Hinweis:

Die Investitionskosten bei Kurzzeitpflege werden gemäß APG für Pflegebedürftige gezahlt, die im Rhein-Kreis Neuss gemeldet sind, unabhängig davon wo sich die in Anspruch genommene Pflegeeinrichtung befindet.

Entwicklung der Kurzzeitpflege im Rhein-Kreis Neuss

- Daten 50.3: Der Anteil der in Anspruch genommenen Kurzzeitpflege in Heimen innerhalb des Kreisgebietes liegt seit Jahren konstant bei rund 80%.



Entwicklung der Kurzzeitpflege im Rhein-Kreis Neuss

- Auch hier der Blick in den aktuellen Bericht des MAGS mit den landesweiten Daten:

Jahr	Förderung
2016	39.446.257 €
2017	42.514.953 €
2018	42.570.738 €

Auch bei der Kurzzeitpflege deckt sich die landesweite Entwicklung mit den Daten der Verwaltung, wobei die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege im RKN sogar leicht sinkt.

Belegungstage 2019: Hochrechnung auf Basis des Stands der Sachbearbeitung 50.3 incl. 09/2019

Entwicklung der Kurzzeitpflege im Rhein-Kreis Neuss

- **Weitere, mögliche Ursache für die sinkende Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege:**
 - Der Ausbau der Tagespflege zeigt Wirkung!
 - **Grund:** Pflegende Angehörige, die durch die Tagespflegeeinrichtungen dauerhaft und regelmäßig Entlastungszeiten erhalten, sind weniger auf Kurzzeitpflege zur Erholung angewiesen.

- **Fazit:**
 - Die komplexen Zusammenhänge am lokalen Pflegemarkt müssen weiterhin beobachtet und bewertet werden!
 - Lediglich Kapazitätserweiterungen als Lösung zu betrachten ist nicht ausreichend!

Verbindliche Bedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss

Ergebnisse:

- Die Ausgangsthese der Verwaltung war richtig: Auf dem Pflegemarkt zeigen sich in den Jahren 2018 und 2019 erhebliche Veränderungen in der tatsächlichen Nachfrage.
- Diese Änderungen werden sich sehr wahrscheinlich auch auf den Bedarf an stationärer Pflege auswirken. Der Bedarf wird geringer ausfallen, als dies auf der Grundlage der aktuellsten Daten von IT zu vermuten gewesen wäre.
- Eine „Verbindliche Bedarfsplanung“ für das Jahr 2020 muss die hier vorgetragenen Erkenntnisse berücksichtigen und einem weiteren Wachstum des Angebotsmarktes in der stationären Pflege entgegenwirken.
- Für eine „Verbindliche Bedarfsplanung“ 2021 werden Ende nächsten Jahres aktuellere und deutlich validere Daten von IT NRW zur Verfügung stehen.

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Grevenbroich 05.12.2019



Aktuelle Hebammensituation

Karsten Mankowsky - Gesundheits- und Umweltdezernent

Aspekte

- ✓ Gesetz
- ✓ Hebammen in der Region
- ✓ Verzeichnis
- ✓ App
- ✓ Fortbildungen
- ✓ Ausbildung
- ✓ Perspektive

Hebammenreformgesetz

- ✓ 8.11.2019 im Bundesrat beschlossen
- ✓ Ausbildung über duales Studium (Verbindung eines wissenschaftliches Studiums mit einer beruflichen Ausbildung)
- ✓ Voraussetzung: zwölfjährige allgemeine Schulausbildung bzw. eine abgeschlossene Ausbildung in einem Pflegeberuf
- ✓ Hoher Praxisanteil. Einsätze im Krankenhaus und im ambulanten Bereich
- ✓ Dauer mindestens sechs und höchstens acht Semester.
- ✓ Abschluss: Bachelor und staatliche Prüfung
- ✓ Vergütung während des Studiums
- ✓ Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie der Europäischen Union

Hebammen in der Region



131

Verzeichnis

http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/verwaltung-politik/aemterliste/gesundheitsamt/themen/heil-und-hilfsberufe/anbieterKarte/hebammen/index

Intranetportal | Rhein-Kreis Neuss

Verwaltung & Politik | Freizeit & Kultur | Wirtschaft & Arbeit

Gesundheitsamt

- Abteilungen + Dienststellen
- Dienstleistungen
- Formulare + Publikationen
- Gesundheitsmagazin
- Telefonbuch
- Themen
 - Strukturwandel
 - Ausbildung und Karriere
 - Ausschreibungen
 - Behördenleitung
 - Breitbandprojekt
 - Bürgerportal
 - Demokratie leben!
 - Digitalisierung
 - Hermann Wilhelm Thywissen-Preis
 - Kreisportrait

Hebammen - Verzeichnis Rhein-Kreis Neuss

Dormagen Grevenbroich Jüchen Kaarst Korschenbroich Meerbusch Neuss
Rommerskirchen Andere Orte

Dormagen

- Bayer, Nina
- Ehlen, Sarah
- Hebammenpraxis Dormagen
- Jungnickel, Inke
- Kleist, Petra

13:57
26.11.2019

75

AOK - App Hebammenfinder



Fortbildungen



Fortbildung	Datum	Veranstalter
Reanimation-BLS-Training (Basic Life Support)	10.01.2019	Johanna-Etienne-KH
Umgang mit Eltern bei Tot- und Fehlgeburt, Selbstfürsorge	27.02.2019	Lukaskrankenhaus
Anwendung antroposophischer Arzneimittel in der Geburtshilfe	11.03.2019	Lukaskrankenhaus
Deeskalationstraining	ab 04.04.2019	Johanna-Etienne-KH
Anwendung antroposophischer Arzneimittel im Wochenbett	13.05.2019	Lukaskrankenhaus
Neugeborenenreanimation	22.05.2019 und 18.07.2019	Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe
Wochenbettdepressionen	08.10.2019	Johanna-Etienne-KH
Begleitung traumatisierter Frauen während der Schwangerschaft	11.10.2019	Rhein-Kreis Neuss
Neugeborenenreanimation	14.11.2019	Johanna-Etienne-KH
Hebammenkongress	15.11.2019	AOK
Notfälle während der Schwangerschaft	30.11.2019	Rhein-Kreis Neuss

Ausbildung

Konzeption:

Interessensbekundung an dualer
Ausbildungsmöglichkeit in
Zusammenarbeit mit der Rheinischen
Fachhochschule Köln und den hiesigen
geburtshilflichen Abteilungen

Perspektive

- ✓ Ausreichender Fundus engagierter Hebammen zur Stärkung der geburtshilflichen Betreuung sowie Vor- und Nachsorge auf der Basis einer soliden und fachlich exzellenten Ausbildung vor Ort
- ✓ Herausragender Standortfaktor



Vielen Dank!

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung



Sozial- und Gesundheitsausschuss 5.12.2019, Kreishaus Neuss

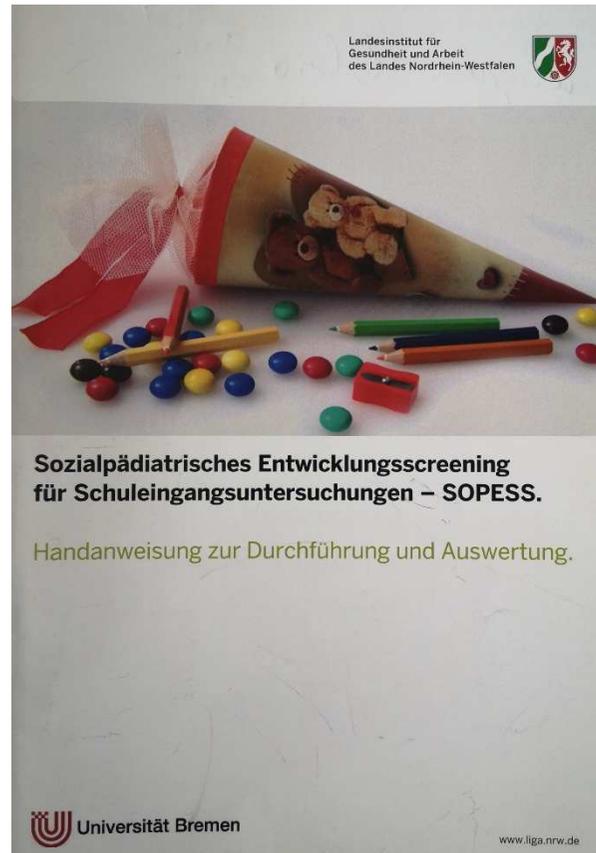


10 Jahre SOPESS



Schuleingangsuntersuchung

SOPESS



Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening
für Schuleingangsuntersuchungen



Schuleingangsuntersuchung 2019/2020

Allgemeine Informationen

- 4294 Schulneulinge (SN) wurden 2019 im RKN eingeschult
- bei allen SN wird seit 2009 das sozialpädiatrische Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt (SOPESS), welches das vorgezogene Einschulungsalter der Kinder berücksichtigt
- SOPESS dient besonders der Erfassung von schulrelevanten Entwicklungsauffälligkeiten
- Im Zusammenspiel mit der körperlichen Diagnostik wird die Schuleingangsuntersuchung durch SOPESS komplettiert



Schuleingangsuntersuchung

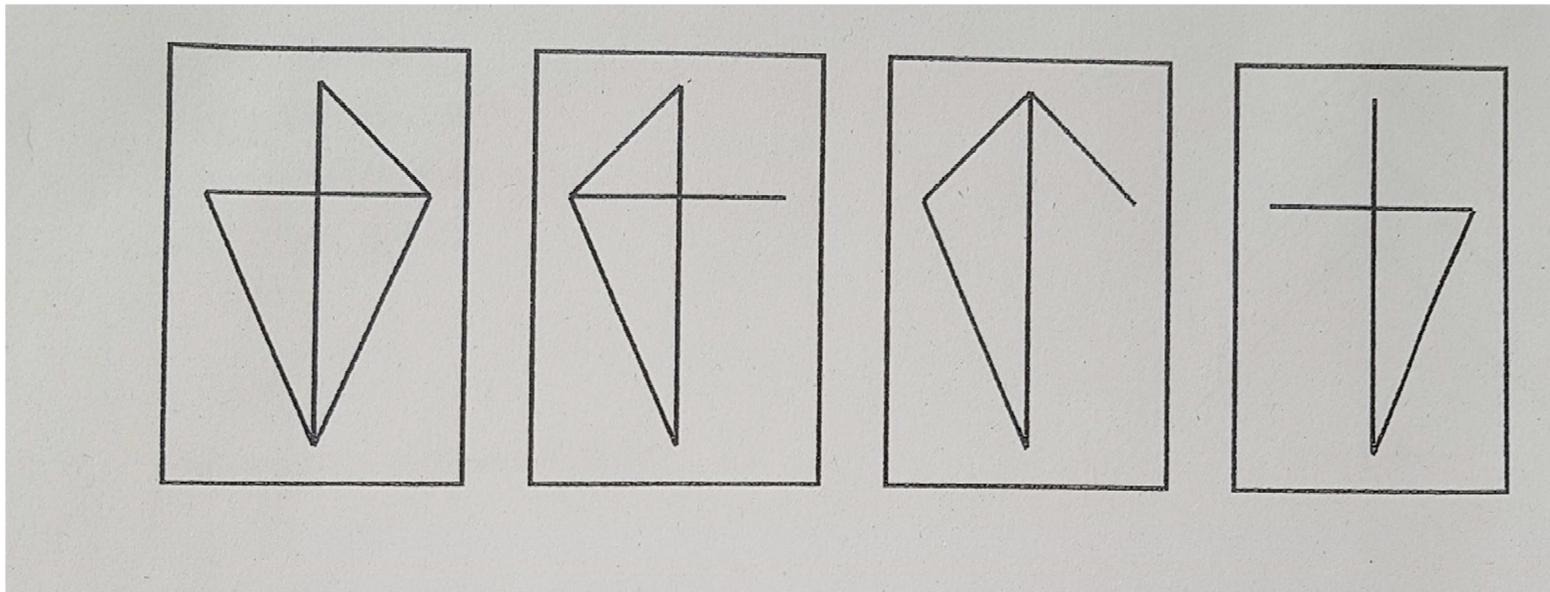
Überblick SOPESS

	Bereiche	Aufgaben	Erfasste Kompetenzen
Nicht ärztliches Personal	Visuomotorik I	LKW: Formen zeichnen	Grafomotorik Visuelles Abscannen
	Selektive Aufmerksamkeit	Gesichter: Abstreichaufgabe	Fokussierung Impulshemmung Visuelles Abscannen
	Zahlen- und Mengenvorwissen	Abzählen Simultanerfassen Mengenvergleich	Zahlenwissen, Eins-zu-Eins-Zuordnung, automatische Mengenerfassung
Ärztin / Arzt	Visuomotorik II	Zelt und Pfeil abmalen	Grafomotorik,
	Visuelles Wahrnehmen und Schlussfolgern	Zug: das Gleiche, Klassifikation, Analogien	Erkennen von Zusammenhängen Problemlösefähigkeit Analyse visueller Reize
	Sprache	Präpositionen Pluralbildung Pseudowörter Artikulation	Sprachentwicklung Grammatik Phonologisches Arbeitsgedächtnis
	Motorik	seitliches Springen	Körperkoordination



Schuleingangsuntersuchung

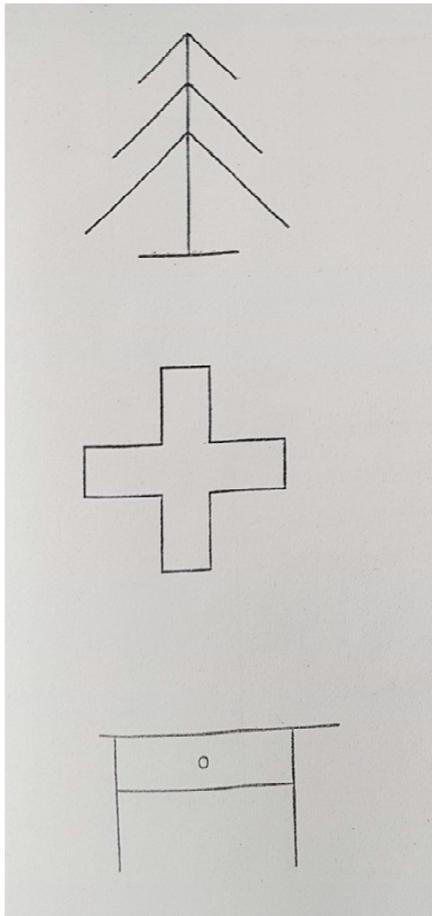
Visuomotorik





Schuleingangsuntersuchung

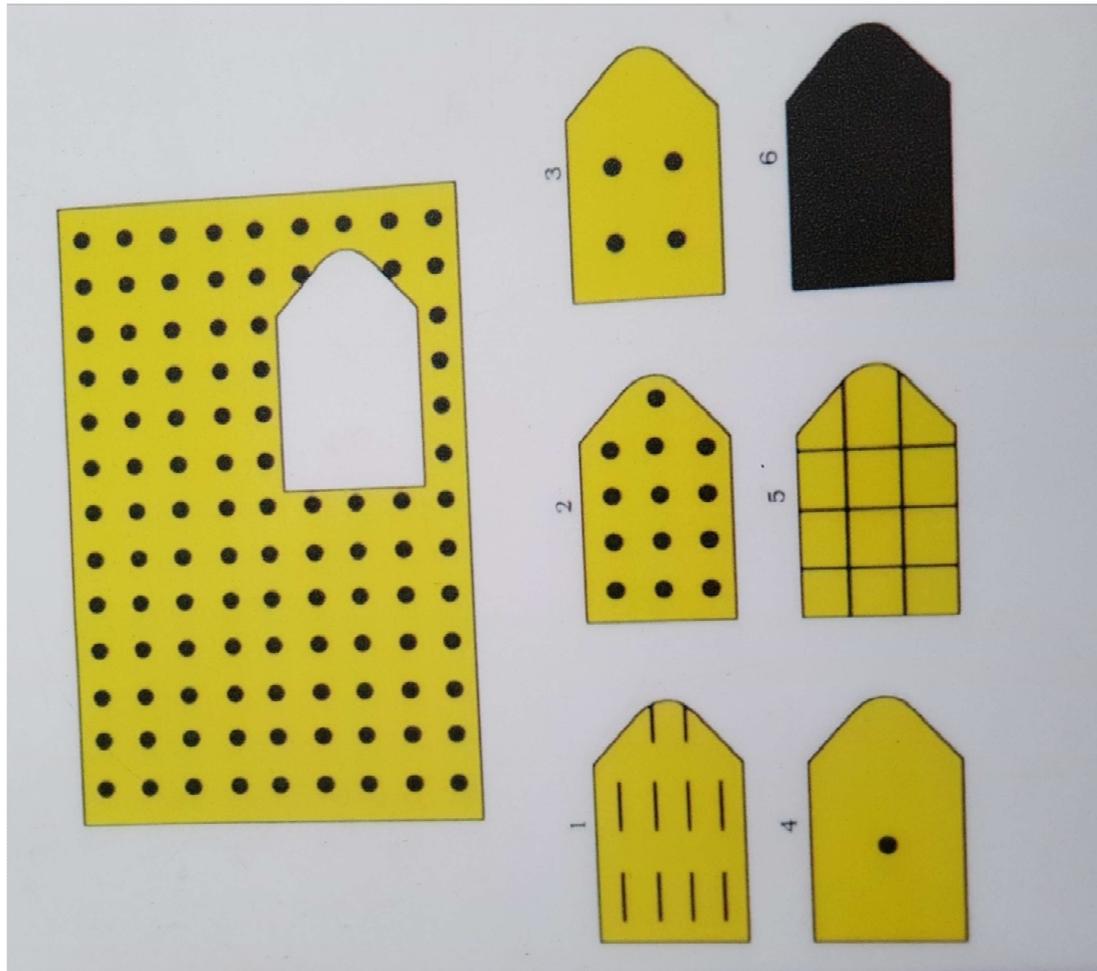
Visuomotorik





Schuleingangsuntersuchung

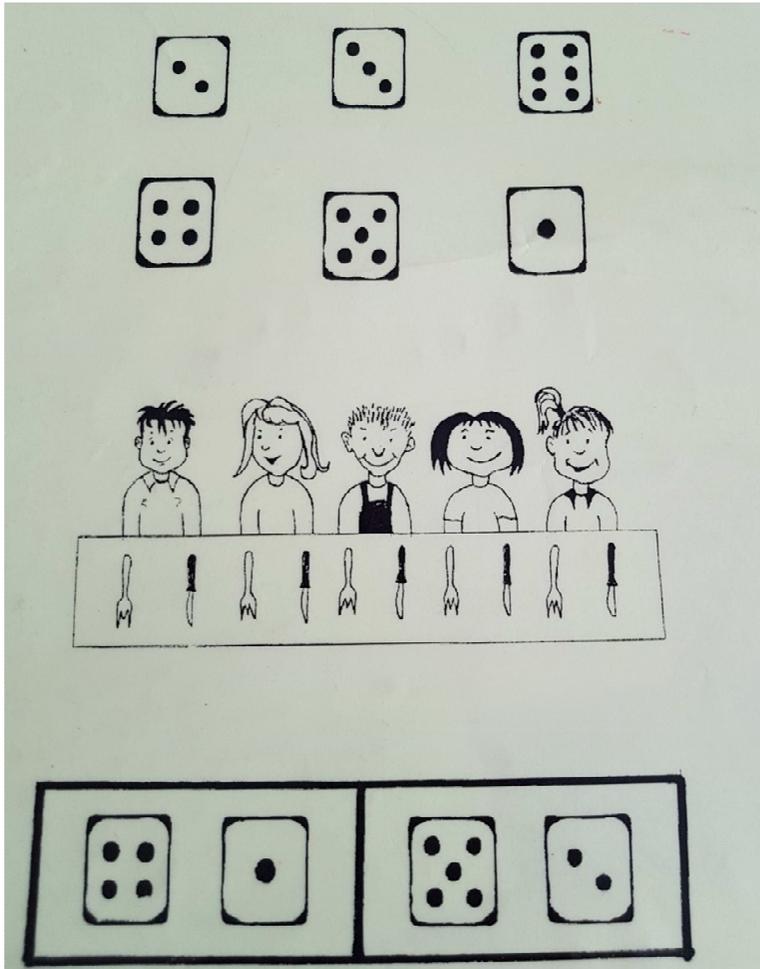
Visuelle Wahrnehmung und Schlussfolgern





Schuleingangsuntersuchung

Simultanerfassung/Mengenvergleich





Schuleingangsuntersuchung

SOPESS – Aufgabenheft Sprache (Präpositionen, Pluralbildung)

Landesinstitut für
Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen

SOPESS.
Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen.
Aufgabenheft Sprache (Präpositionen, Pluralbildung).

www.liga.nrw.de

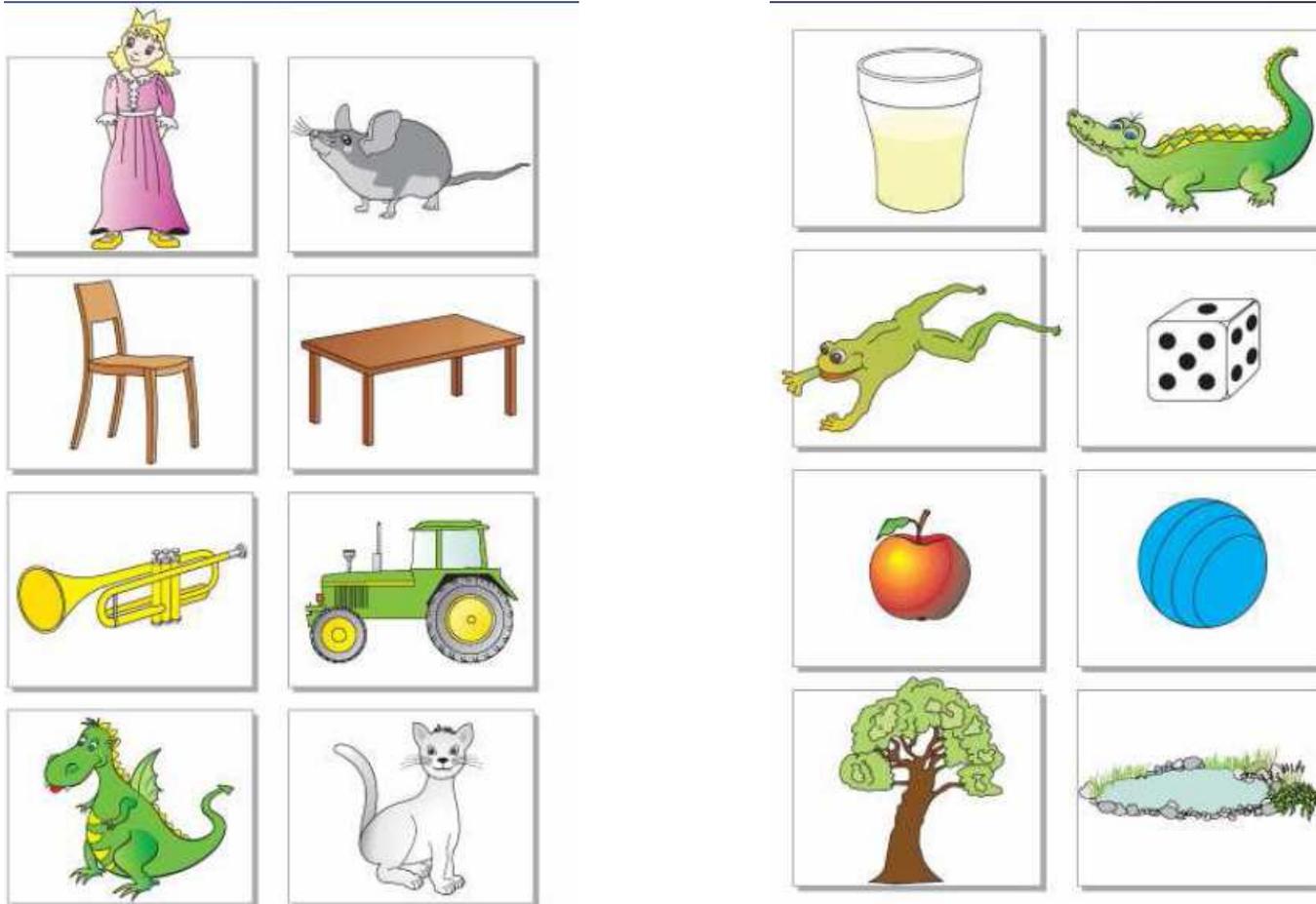
Universität Bremen

SOPESS - © LIGA.NRW

ZKPR

Schuleingangsuntersuchung

Sprache





Schuleingangsuntersuchung

Sprache - Präpositionen





Schuleingangsuntersuchung

Sprache - Pluralbildung

Universität Bremen
Zentrum für
Klinische Psychologie und
Rehabilitation

Pluralbildung

Manjke Oldenbake
Monika Daseking
Franz Petermann

1
2
3
4

Neuentwicklung eines Screenings des Entwicklungsstandes
© ZKPR Oldenbake Daseking Petermann

Schuleingangsuntersuchung

Körperkoordination





Schuleingangsuntersuchung 2019/2020

Trends

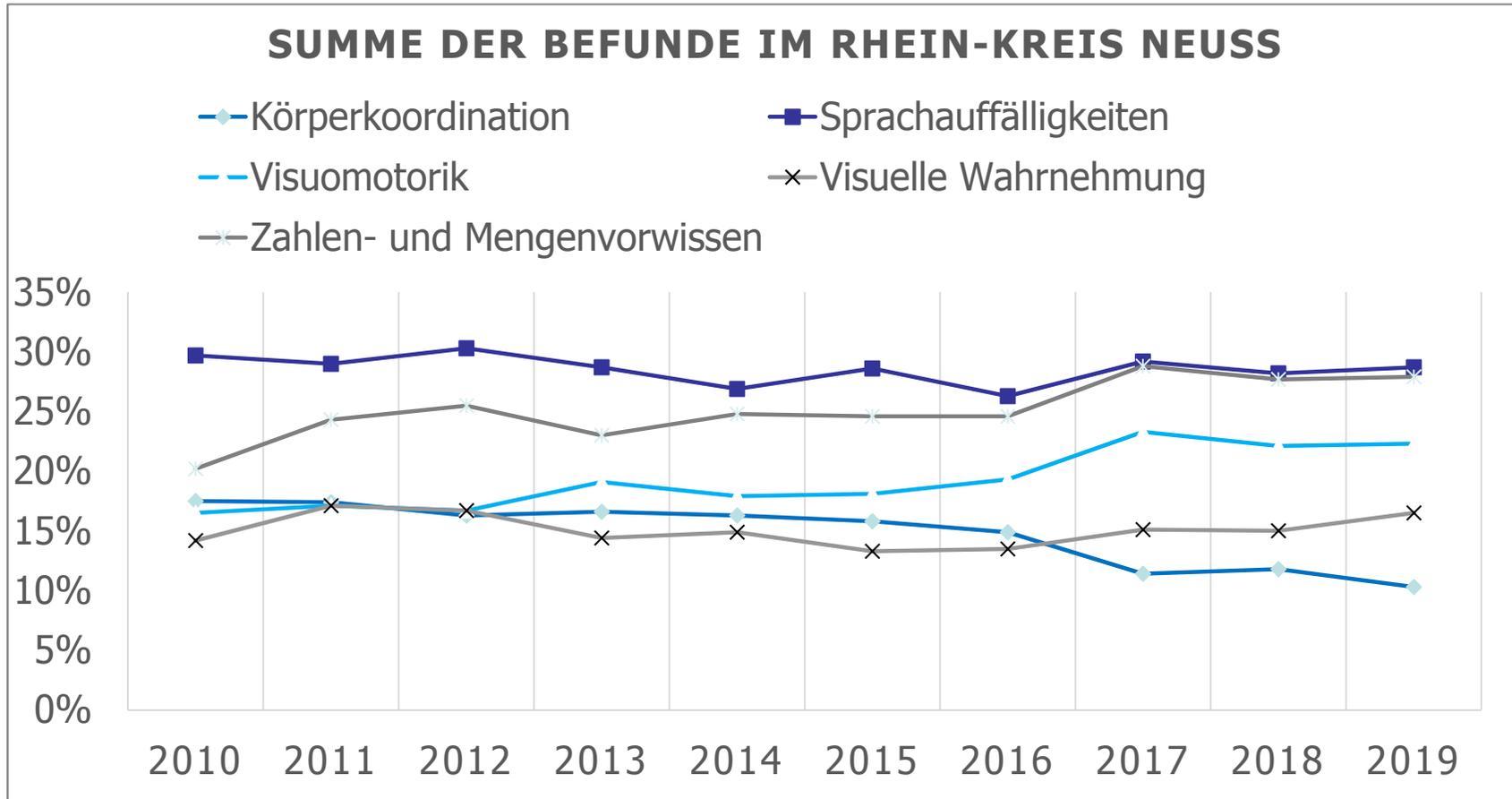
- Körperkoordination wird stetig und kleinschrittig besser (17,5%/10,3%)
- Sprachauffälligkeiten liegen zwischen 25% und 29%
- Visuelle Wahrnehmung bleibt relativ konstant zwischen 14,2% und 16,5 %
- Visuomotorik wird kleinschrittig schlechter (16,5% in 2010, jetzt 22,3%)
- Zahlen- und Mengenvorwissen wird stetig schlechter (20% zu jetzt 28%)





Schuleingangsuntersuchung - SOPESS

Summe der Befunde im Rhein-Kreis Neuss 2010 - 2019





Schuleingangsuntersuchung 2019/2020

Fazit

- Förderung der Vorläuferfähigkeiten für die Schule darf und kann nicht nur Aufgabe der Kindergärten sein!
- Zunehmende Bildschirmzeit mit Beginn in jungen Jahren wirkt sich nicht positiv auf bestimmte Entwicklungsbereiche aus
- Erwachsene sollten sich ihrer Vorbildfunktion, besonders in der Anwesenheit von Kindern, stets bewusst sein
- Gefahr, dass der Schriftspracherwerb zunehmend verlernt, bzw. erschwert gelernt wird Basics: (Vor-)lesen, Memory, Puzzle, Würfelspiele....



Schuleingangsuntersuchung 2019/2020

Pisa Ergebnisse vom 3.12.2019

- Deutschland weiter im oberen Mittelfeld, aber schlechtere Ergebnisse als in 2013
- Besonders die Defizite im Verstehen von Texten nehmen zu
- Jeder fünfte 15-Jährige erreicht beim Lesen nur ein sehr geringes Leistungsniveau
- Aber: die basale Lesekompetenz ist eine notwendige Fähigkeit, um sich in der digitalen Welt zurechtzufinden

Persönliche Empfehlung:

- Basics bleiben wichtig: (Vor-)lesen, Memory, Puzzle, Würfelspiele....



Schuleingangsuntersuchung 2019/2020

Masernschutzgesetz

- 4294 Schulneulinge in 2019
- 3927 Impfbücher wurden vorgelegt (92%)
- 96,6% dieser Kinder haben einen kompletten Impfschutz

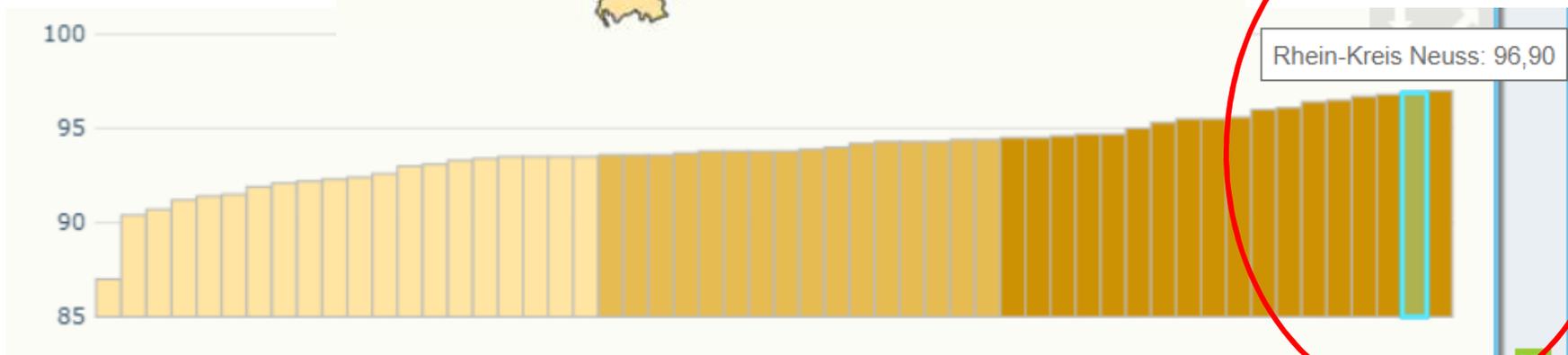
Ziel:

- Die Lücke der 8% ohne Impfbuch reduzieren/schließen
- **Zukünftig:** im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird den Kindern ohne kompletten Masernschutz (2019: 138 Kinder) eine MMR-V Impfung angeboten



Impfquote 2017 im NRW Vergleich

Komplette Impfung gegen Masern bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Gesundheitsamt Rhein-Kreis Neuss

Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

Barbara Albrecht: barbara.albrecht@rhein-kreis-neuss.de

Tel. 02131/ 928-5320

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3651/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zur Inklusionsassistenz an OGS

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen richtet mit der Anfrage vom 28.11.2019 an die Verwaltung die Frage, wie ab 01.01.2020 der Rechtsanspruch auf Inklusionsassistenz auch im Nachmittagsbereich als Leistung der Bildung und Teilhabe nach § 112 BTHG umgesetzt wird.

In § 112 Abs. 1 S. 2 SGB IX – neu – heißt es:

„Die Hilfen nach Satz 1 Nummer 1 schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein,

- die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen
- und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden,
- an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen
- und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.“

Die Verwaltung ist, dies hat insbesondere der Sozialdezernent bereits mehrfach erklärt, derselben Rechtsauffassung wie der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (siehe anliegendes Schreiben des Ministers vom 22. Januar 2018, Aktenzeichen: VB4-6350, an den Präsidenten des Landtags NRW, wonach die vorgenannten Kriterien bei Angeboten im Rahmen des offenen Ganztags, die den Voraussetzungen der OGS-Erlasse des Landes entsprechen, erfüllt sind).

Bei Vorliegen der übrigen Anspruchsvoraussetzungen wird die entsprechende Eingliederungshilfe gewährt. Darüber hinaus wird die Verwaltung gemeinsam mit den Schulen und den Trägern des offenen Ganztags Poolösungen erarbeiten.

Anlagen:

191205 Anfrage SozialAS Inklusionsassistenz an OGS
MMV17-492

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An die Vorsitzende des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
im Rhein-Kreis Neuss

Frau Barbara Brand

barbara.brand@cdu-dormagen.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer

Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1

41460 Neuss

Tel: +49 (2131) 1666-81

Fax: +49 (2131) 1666-83

fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 28. November 2019

Angela Stein-Ulrich/Jenny Olpen

Anfrage zur Inklusionsassistenz an OGS

Sehr geehrte Frau Brand,

nach § 112 BTHG sind ausdrücklich „Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden“ eingeschlossen.

Somit besteht ein uneingeschränkter Leistungsanspruch nach § 112 BTHG ab 01.01.2020 auch für die Assistenzleistungen zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule.

Aus Sicht der Landesregierung sind die Kriterien bei Angeboten im Rahmen des Offenen Ganztags erfüllt:

Folgender Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums vom 22.01.2018 MAGS (siehe auch Anlage): „Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen ist in das Ende 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz eine ab 1. Januar 2020 wirksam werdende Klarstellung aufgenommen worden. Assistenzleistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form als mögliche Form der Hilfe zur Schulbildung (§ 112 8GB IX-neu) sind zukünftig explizit miteingeschlossen. Dies gilt für solche schulischen Ganztagsangebote in offener Form, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen, unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anschließen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden. Aus Sicht der Landesregierung sind diese Kriterien bei Angeboten im Rahmen des Offenen Ganztags erfüllt.“

Wir bitten daher die Verwaltung, unsere nachstehende Frage in der Sitzung des **Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05. Dezember 2019** zu beantworten:

Wie wird der Rechtsanspruch auf Inklusionsassistenz auch im Nachmittagsbereich als Leistung zur Teilhabe an Bildung nach § 112 Bundesteilhabegesetz ab 01.01.2020 im Rhein-Kreis Neuss umgesetzt?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'E' followed by a series of connected loops and a final upward stroke.

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Angela Stein-Ulrich
Kreistagsabgeordnete

per Email an: Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL

Düsseldorf

**für die Ausschüsse für Arbeit, Gesundheit und Soziales, für
Familie, Kinder und Jugend sowie für Schule und Bildung**

**Zuständigkeit und Finanzierung von Integrationshelfern für die
Betreuung von behinderten Kindern in Kita/OGS**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend hat mich auf Grundlage eines Schreibens der SPD-Fraktion bezüglich der Petition 16-P-2017-18330-00 um einen Bericht zur Zuständigkeit und Finanzierung von Integrationshelfern für die Betreuung von behinderten Kindern in Kita/OGS gebeten. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

Da die Petition auch an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen wurde, bitte ich um Zuleitung der beigefügten Drucke des erbetenen Berichts an die drei genannten Ausschüsse.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage (60-fach)



Datum: **22.** Januar 2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen VB4-6350
bei Antwort bitte angeben

RR'in Johannes / RR Krüger
Telefon 0211 855-3267
Telefax 0211 855-
sebastian.krueger
@mags.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Zuständigkeit und Finanzierung von Integrationshelfern für die Betreuung von behinderten Kindern in Kita/OGS

Vorbemerkung

Kinder und Jugendliche, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit an der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Zu den Maßnahmen der Eingliederungshilfe zählen unter anderem Hilfen zur angemessenen Schulbildung.

Der Einsatz eines Integrationshelfers¹ in der Schule oder im Offenen Ganztage kann als eine solche Eingliederungshilfe fungieren, soweit dies nach dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall angezeigt ist. Hierfür kann derzeit entweder der Träger der Sozialhilfe/ Eingliederungshilfe oder der Träger der Jugendhilfe/Eingliederungshilfe zuständig sein, soweit es sich um nichtpädagogisches Personal handelt.

¹ Integrationshelfer - kein einheitliches Begriffsverständnis: Schulhelfer/in, Schulassistent, Schulbegleitung, Integrationsassistent, persönliche Assistent, Teilhabeassistent sind vielfach Synonyme für eine personale Unterstützung

- einzelner Schüler/innen mit (drohender) Behinderung oder Gruppen von Schüler/innen mit Behinderungen innerhalb einer Schule zu einer angemessenen Schulbildung sowohl an Förderschulen als auch an allgemeinen Schulen und
- von Kindern und Jugendlichen im außerschulischen und Freizeitbereich.

Für die Gewährung eines Integrationshelfers für ein Kind bzw. für einen Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung ist der Träger der Jugendhilfe zuständig. Rechtsgrundlage ist § 35a SGB VIII, der auch auf die Hilfen zur angemessenen Schulbildung in § 54 SGB XII verweist. Handelt es sich hingegen um ein Kind mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, ist der Träger der Sozialhilfe/Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII zuständig. Im Falle der notwendigen Krankenpflege ergibt sich ein Leistungsanspruch gegenüber der Krankenversicherung aus § 37 SGB V.

Frage 1: Welche Probleme sieht die Landesregierung bei der Gewährung von Integrationshelfern für die Betreuung von behinderten Kindern in der Kita und im Offenen Ganztage?

Gegenwärtig ist der Offene Ganztage als nicht-schulpflichtiges Angebot ausgestaltet, bei dem es im Rahmen der Hilfen für eine angemessene Schulbildung keinen rechtlich gesicherten Anspruch auf Integrationshelfer nach dem SGB VIII bzw. SGB XII gibt.

Ein Hilfeanspruch kann aber im Rahmen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bestehen. Teilweise wird der Einsatz eines Integrationshelfers im Offenen Ganztage gewährt, wenn dies dem Hilfebedarf des betroffenen Kindes und Jugendlichen entspricht.²

Diese unterschiedliche Bewilligungspraxis wird durch die unklare Rechtsprechung verstärkt.³

Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen ist in das Ende 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz eine ab 1. Januar 2020 wirksam werdende Klarstellung aufgenommen worden. Assistenzleistungen zur Unterstützung schulischer Ganztageangebote in der offenen Form als mögliche Form der Hilfe zur Schulbildung (§ 112 SGB IX-neu) sind zukünftig explizit mit eingeschlossen.

² SG Köln, 21.09.2011 - S 21 SO 448/10; SG Düsseldorf, 31.10.2012 - S 17 SO 220/11; SG Detmold, 28.10.2014 - S 2 SO 285/12

³ LSG NRW, 7.11.2016 - L 20 SO 482/14; SG Gießen, 2.9.2015 - S 18 SO 131/15 ER; LSG Hessen, 25.4.2016 - L 4 SO 227/15 B ER

Dies gilt für solche schulischen Ganztagsangebote in offener Form, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen, unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anschließen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.

Aus Sicht der Landesregierung sind diese Kriterien bei Angeboten im Rahmen des Offenen Ganztags erfüllt.

Das System der Kindertagesbetreuung sieht eine erhöhte Finanzierung vor. So erhalten Träger für den behinderungsbedingten pädagogischen Mehraufwand eine deutlich erhöhte Kindpauschale nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz-NRW). Für Kinder, die darüber hinaus einer weiteren individuellen inklusiven Unterstützung bedürfen und die die Voraussetzungen für Eingliederungshilfe erfüllen, kann bei den Landschaftsverbänden ein Antrag auf zusätzliche Förderung gestellt werden. Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe haben als Träger der überörtlichen Sozialhilfe jeweils eigene Förderrichtlinien für die inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Auch im Offenen Ganztage gewährt das Land für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einen erhöhten Fördersatz. Zusätzlich wird ein erhöhter Lehrerstellen-Anteil zugewiesen, der zur Hälfte kapitalisiert werden kann.

Zudem gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen eine jährliche Inklusionspauschale aufgrund des Gesetzes zur Förderung der kommunalen Aufwendungen vom 9. Juli 2014. Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden 40 Mio. € für das Schuljahr 2017/18 bereitgestellt.

Diese Mittel aus dem sog. Korb 2 können auch zur Gestaltung von Maßnahmen genutzt werden, die in der Schule an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden. Diese Form der Integrationshilfe wird von einigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen erprobt.

Frage 2: Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass ungeklärte Zuständigkeiten und der Umstand, dass vielfach mehrere Kostenträger in Betracht kommen, immer wieder zu Problemen bei der Gewährung von Integrationshelfern führen?

Wie der Vorbemerkung zu entnehmen ist, bestehen in der Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen klare Zuständigkeiten, an denen auch der Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes grundsätzlich festhält.

Generell ist jedoch zu beachten, dass ein Anspruch auf Eingliederungshilfe immer nur nachrangig besteht, d.h., Eingliederungshilfe wird nur gewährt, wenn kein vorrangig verpflichteter Träger Hilfe leistet.

Im Einzelfall können bei der Bewilligung eines Integrationshelfers mehrere Kostenträger in Betracht kommen. Ein genereller Ausschluss von Leistungskonkurrenzen ist somit nicht möglich.

Das Bundesteilhabegesetz sieht bezüglich der Klärung von Zuständigkeiten jedoch eine Regelung zur Verfahrensbeschleunigung bei der Bedarfsfeststellung und der Leistungserbringung vor (sog. „Turbo-Klärung“, § 14 SGB IX - neu). Diese trat bereits zum 1. Januar 2018 in Kraft. Auch nach jetziger Rechtslage soll mit § 14 SGB IX ein abschließend geregeltes Zuständigkeitsklärungsverfahren im gegliederten System die möglichst schnelle Leistungserbringung sichern. Dazu ist grundsätzlich vorgesehen, dass ein Antrag maximal zweimal an einen anderen Träger weitergeleitet werden darf.

Frage 3: Welche gesetzgeberischen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die grundsätzliche Frage der Zuständigkeit und Finanzierung von Integrationshelfern für die Betreuung von behinderten Kindern in der Kita und der Offenen Ganztagschule mit Blick auf Rechts- und Planungssicherheit für Eltern zu klären?

Wie in der Beantwortung der Frage 1 dargestellt, ist eine gesetzgeberische Klarstellung bereits im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes erfolgt.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/3644/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.12.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Betriebseinstellung "Altenheim St. Josef Gustorf 1884" - Anfrage der Fraktionen der CDU und FDP vom 02.12.2019

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktionen der CDU und FDP nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1: Welche aktuellen Kenntnisse besitzt die Kreisverwaltung bezüglich einer möglichen Schließung des Seniorenstiftes in Grevenbroich-Gustorf?

Die Katholische Kirchengemeinde St. Maria Himmelfahrt betreibt in Grevenbroich-Gustorf die Pflegeeinrichtung „Seniorenstift St. Josef Gustorf 1884“. Die Einrichtung hat 82 Plätze und bietet neben vollstationärer Pflege auch Kurzzeitpflege an.

Am 25. November 2019 wurde in der Dienststelle ein Schreiben des Betreibers vorgelegt, wonach der Betrieb der Einrichtung zum 30.06.2020 eingestellt werden soll. Mit dieser in § 9 WTG vorgeschriebenen Anzeige der Betriebseinstellung wurde ein Konzept vorgelegt, wie seitens des Betreibers die Abwicklung des Heimbetriebes geplant ist.

Der Rhein-Kreis Neuss kann auf diese Entscheidung der Kirchengemeinde keinen Einfluss nehmen. Die Heimaufsicht hat lediglich die Möglichkeit auf die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Betreibers gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern zu achten.

Die WTG-Behörde hat in diesem Sinne das der Anzeige beigefügte Konzept geprüft und als grundsätzlich tragfähig eingestuft. Die Heimaufsicht hat nun die Aufgabe, sich von der tatsächlichen Umsetzung des Konzeptes fortlaufend zu überzeugen.

Im Zuge des Beratungsauftrages steht die WTG-Behörde dem Betreiber, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen bei Fragen und für Beschwerden zur Verfügung.

Der Kirchenvorstand hat am Mittwoch, den 27. November 2019 zunächst die Beschäftigten der Einrichtung und anschließend die Bewohnerinnen und Bewohner und die Angehörigen im Rahmen von Versammlungen informiert. Die Kreisverwaltung hat am gleichen Tage die

beigefügte Pressemitteilung veröffentlicht.

Aus Reihen der Mitglieder der Pfarrgemeinde und des Dorfes ist eine Online-Petition ins Leben gerufen worden, mit der die Schließung der Einrichtung abgewendet werden soll.

Das Erzbistum Köln hat die Contec GmbH, Unternehmens- und Personalberatung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, damit beauftragt, die Kirchengemeinde und den Kirchenvorstand zu unterstützen. Die Verwaltung steht mit der Contec GmbH derzeit in regelmäßigem Kontakt.

Mit Pressemitteilung vom 28.11.2019 hat die Kirchengemeinde erklärt, nochmals auf potentielle Betreiber zuzugehen um tragfähige Alternativen zu einer Schließung des Hauses zu prüfen. Hierdurch sei es möglich, dass sich der Termin für eine Schließung über den 30. Juni 2020 hinaus verschieben könne, wenn keine Alternative gefunden werde.

Der Rhein-Kreis Neuss wird die Bemühungen für den Erhalt der Einrichtung im Stadtteil Gustorf weiterhin unterstützen und hat dies der Einrichtungsleitung sowie der Contec GmbH telefonisch mitgeteilt. Gründe für ordnungsbehördliche Maßnahmen sind derzeit nicht gegeben.

Frage 2: Sollte es zu einer Schließung kommen, welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen gegenüber den Bewohnern und Mitarbeitern, um einen neuen Pflegeplatz bzw. eine neue Arbeitsstelle zu erhalten? Ist in einem solchen Fall sichergestellt, dass kein Bewohner das Seniorenstift verlassen muss, bevor ein neuer Pflegeplatz gefunden werden konnte?

Gemäß den Vorgaben des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) und der auf diesem Gesetz basierenden Heimverträge, die der Betreiber der Einrichtung mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern abgeschlossen hat, ist der Betreiber im Falle einer Einstellung des Heimbetriebes verpflichtet, allen Bewohnerinnen und Bewohnern einen anderweitigen Heimplatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist der Betreiber verpflichtet, die Kosten des Umzuges in angemessener Höhe zu zahlen.

Die Kath. Kirchengemeinde hat ihrer Anzeige der Betriebseinstellung nach § 9 WTG ein Konzept beigefügt, wie die oben genannte Vorgabe umgesetzt werden soll. Dieses Konzept hat die Verwaltung als grundsätzlich tragfähig eingestuft. Aufgabe der WTG-Behörde ist es nun, die schrittweise Umsetzung des Konzeptes und damit die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten des Betreibers eng zu begleiten. Sollte es in der Umsetzungsphase zu Schwierigkeiten kommen, sind steuernde Maßnahmen seitens der WTG-Behörde zu prüfen. Da die WTG-Behörde als Sonderordnungsbehörde in der Letztverantwortung für das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner steht, wird der Rhein-Kreis Neuss notfalls dafür Sorge tragen, dass bei Einstellung des Betriebes alle betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner eine angemessene Unterbringung gefunden haben.

Das Wohn- und Teilhabegesetz bezieht sich auf das Rechtsverhältnis zwischen Heimbetreiber und Heimbewohner. Somit kann die WTG-Behörde nicht garantieren, dass alle Beschäftigten des Seniorenstiftes St. Josef Gustorf 1884 bei Einstellung des Heimbetriebes eine neue Anstellung gefunden haben werden. Dies gilt insbesondere für die Menschen in den Bereichen Küche und Hauswirtschaft. Dies ist einer der wesentlichen Gründe dafür, dass sich der Rhein-Kreis Neuss in den vergangenen Monaten für einen Erhalt des Heimbetriebes im Stadtteil Gustorf eingesetzt hat.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung mit Trägern in Kontakt zu treten, um Gespräche zu initiieren?

Aus dem Kontakt der Verwaltung mit der Firma Contec ist bekannt, dass aktuell Gespräche mit potentiellen Heimbetreibern gesucht werden. Die Firma Contec hat der Verwaltung eine entsprechende Rückmeldung zu den Ergebnissen zugesagt, eine angemessene Frist für diese Rückmeldung wurde miteinander abgestimmt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird dann zu prüfen sein, ob für den Rhein-Kreis Neuss ein initiativer Handlungsbedarf gegeben ist.

Anlagen:

Anfrage SGA 05122019 Seniorenstift Grevenbroich-Gustorf
PM St Josef Gustorf 27 11 2019
rp-online st josef Gustorf 29 11 2019
scan_155879

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An die
Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
des Rhein-Kreises Neuss
Frau Barbara Brand
Oberstraße 91
41460 Neuss

02. Dezember 2019

**Anfrage für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am
05.12.2019**

Seniorenstift Grevenbroich-Gustorf

Sehr geehrte Frau Brand,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, die folgende Anfrage auf die
Tagesordnung der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.12.2019
zu setzen.

Anfrage

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche aktuellen Kenntnisse besitzt die Kreisverwaltung bezüglich einer
möglichen Schließung des Seniorenstifts in Grevenbroich-Gustorf?
2. Sollte es zu einer Schließung kommen, welche Unterstützungsmöglichkeiten
bestehen gegenüber den Bewohnern und Mitarbeitern, um einen neuen
Pflegeplatz bzw. eine neue Arbeitsstelle zu erhalten? Ist in einem solchen Fall
sichergestellt, dass kein Bewohner das Seniorenstift verlassen muss, bevor
ein neuer Pflegeplatz gefunden werden konnte?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung mit Trägern in Kontakt zu treten,
um Gespräche zu initiieren?

-1-

Begründung

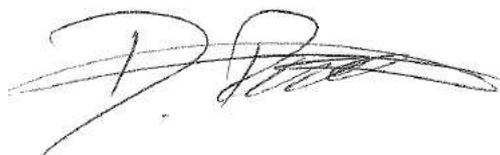
In den Medien ist zunächst die Schließung des Seniorenstifts in Grevenbroich-Gustorf zum 30. Juni 2020 angekündigt worden. Darauf folgte eine Berichterstattung, wonach eine Schließung zu diesem Termin nicht stattfinden und nach anderen Lösungen gesucht werde. Die Schließung eines Pflegeheims ist insbesondere für die Bewohner, aber auch für die Mitarbeiter eine gravierende Entscheidung. Sie müssten sich gegebenenfalls um einen neuen Pflegeplatz bzw. eine neue Arbeitsstelle bemühen.

Während Pflegekräfte dringend auch in anderen Häusern gesucht werden und die Chancen auf eine neue Beschäftigung grundsätzlich nicht schlecht stehen, ist es für die Bewohner, insbesondere diejenigen, die keine Angehörigen haben und auf weitgehende Unterstützung angewiesen sind, eine noch viel größere Herausforderung. Deswegen bitten wir die Verwaltung, über den aktuellen Stand zu berichten und zu erläutern, welche Lösungen und welche Unterstützung für die Bewohner und Mitarbeiter im Falle einer Schließung erfolgen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

-2-

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/718850 ■ Telefax: 02131/7188555 ■ E-Mail: fraktion@cdu-rheinkreisneuss.de
■ Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de
■ Internet: www.fdp-rkn.de

Rhein-Kreis Neuss

PRESSEMITTEILUNG NR. 689/2019

Datum: 27.11.2019

Kreis überwacht ordnungsgemäße Schließung des Seniorenstift St. Josef in Gustorf

Bewohner und ihre Angehörige können sich bei Fragen an die Heimaufsicht wenden

Rhein-Kreis Neuss/Grevenbroich. Der Betreiber des Seniorenstift „St. Josef Gustorf 1884“ hat dem Rhein-Kreis Neuss als zuständige Heimaufsicht mitgeteilt, dass er den Betrieb der Einrichtung zum 30. Juni 2020 einstellen wird. Das der Anzeige beifügte Abwicklungskonzept hat der Kreis geprüft und als tragfähig eingestuft. So sieht es vor, dass die Bewohner angemessen in anderen Einrichtungen untergebracht werden und auch versucht wird, allen Beschäftigten weitere berufliche Perspektiven zu eröffnen. Über die ordnungsgemäße Beendigung des Heimbetriebes wird die Heimaufsicht sich nun laufend informieren und die Einhaltung gesetzlicher wie vertraglicher Verpflichtungen des Betreibers gegenüber den Bewohnern sicherstellen.

Auf die Entscheidung des Kirchenvorstandes hat der Rhein-Kreis Neuss keinen Einfluss. Die Heimaufsicht steht aber sowohl dem Betreiber wie auch Bewohnern und Angehörigen bei Fragen beratend zur Seite. Ansprechpartner ist Christian Böhme unter der Rufnummer 02181/601-5036 oder per E-Mail an wtg@rhein-kreis-neuss.de.

Auch Beschwerden können beim Kreis eingereicht werden. Aktuell besteht für die Heimaufsicht gemäß den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes jedoch kein ordnungsbehördlicher Handlungsbedarf.

Durch die Schließung des Seniorenstift „St. Josef Gustorf 1884“ werden rund 80 Pflegeplätze wegfallen. Demgegenüber stehen aktuell 184 freie Plätze (Stichtag: 15. November). Insgesamt gibt es im Kreisgebiet 3 973 stationäre Pflegeplätze (ohne Kurzzeitpflegeplätze).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Reinhold Jung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

NRW / Städte / Grevenbroich

NGZ ONLINE

Seniorenstift in Grevenbroich

Altenheim-Schließung ist erst einmal vom Tisch

28. November 2019 um 17:33 Uhr | Lesedauer: 4 Minuten

„Hier ist mein Zuhause, hier will ich sein“ – mit Sprüchen wie diesen demonstrieren auch die Bewohner für den Erhalt des Seniorenstifts St. Josef. Foto: Dieter Staniek

Gustorf. Im Fall des Seniorenstifts gibt es eine neue Entwicklung: „Die Absicht, das Altenheim zum 30. Juni 2020 zu schließen, ist erst einmal vom Tisch“, sagt der Leitende Pfarrer Meik Schirpenbach. Es geht erneut in die Trägerverhandlung.

Von Wiljo Piel

Die Nachricht hat Entsetzen im Ort ausgelöst – und das ist offenbar bei den handelnden Personen angekommen. Nach den emotional verlaufenen Versammlungen für Bewohner, Angehörige und Personal gibt es eine Kehrtwende. Es sollen erneute Übernahme-Verhandlungen mit in Frage kommenden Trägern geführt werden. Dafür haben sich Pfarrer Meik Schirpenbach und Heimleiter André Rasch noch am Mittwochabend eingesetzt. „Intensiv unterstützt“ werde dieses Anliegen von Vertretern des Erzbistums Köln und des örtlichen Kirchenvorstandes, heißt es.

Der für die Schließung angesetzte Termin am 30. Juni 2020 ist damit erst einmal vom Tisch. Eine erneute Frist wurde nicht gesetzt. „Wir werden jetzt in Verhandlungen mit möglichen Trägern treten – dazu zählen auch solche, mit denen bereits gesprochen wurde“, sagt Meik Schirpenbach. Sein Ziel: „Ich möchte das Haus retten – es ist eines der großartigsten Altenheime, die ich kenne.“ Ein Weiterbetrieb an der Dunantstraße sei künftig aber nicht möglich, das Haus sei „baulich marode“, betont der Leitende Pfarrer. Heißt: Werde ein Träger gefunden, müsse er ein neues Zentrum bauen – auf einem Grundstück an der unteren Kirchstraße, das der Pfarre gehört. „Das ist die einzige Lösung.“

INFO**184 freie Plätze in den Seniorenzentren**

Freie Plätze Zurzeit sind laut Heimaufsicht 184 Plätze in Seniorenzentren im Rhein-Kreis Neuss frei. Insgesamt gibt es 3973 stationäre Pflegeplätze (ohne Kurzzeitpflegeplätze).

Umgebung In Grevenbroich sind derzeit 35 Betten frei, in Dormagen 24, in Rommerskirchen 9 und in Jüchen 15. Nicht alle Betten können aber belegt werden, weil es an Personal mangelt.

Die Kirchengemeinde sei bereit, alles für die Rettung des beliebten Seniorenstifts zu tun, betont Meik Schirpenbach. Selbst der Verkauf des eigenen, im Schatten des Erftdoms liegenden Pfarrheims werde dafür in Betracht gezogen – „das muss aber im Ort auf breiter Ebene diskutiert werden“, unterstreicht der Leitende Pfarrer.

Das Beispiel St. Josef habe gezeigt, dass die Leitung des Vermögens einer Kirchengemeinde durch gewählte Gremien „in vielen Orten an seine absoluten Grenzen stößt, ja teilweise unverantwortlich ist“, sagt Schirpenbach. Unverantwortlich sei aber auch, dass im Gustorfer Kirchenvorstand „kompetente Leute sind, die sich in dieser Sache völlig raushalten“, kritisiert der Leitende Pfarrer. Die Nachricht von der beabsichtigten Aufgabe des Altenheims war am Mittwoch nur von einem Teil des Gremiums überbracht worden.

Das Gerücht von einer Schließung des Seniorenstifts schwelte schon seit einigen Wochen im Ort, es gab gleichzeitig aber auch Hinweise auf einen möglichen Neubau des Hauses. Anfragen unserer Redaktion wurden abgeblockt, statt für Klarheit zu sorgen, wurde geschwiegen. „Die Informationspolitik muss deutlich verbessert werden“, betont auch Meik Schirpenbach. Selbst die Einladung an Mitarbeiter, Bewohner und deren Angehörige ließ unterschiedliche Interpretationen zu: Statt die Schließung klar beim Namen zu nennen, wurde zu einer „wichtigen Informationsveranstaltung“ zur „weiteren Zukunft der Einrichtung“ geladen.

Dass die Gustorfer bereit sind, für ihr Seniorenhaus zu kämpfen, haben sie buchstäblich über Nacht bewiesen. Flugs wurden Unterschriftenlisten für den Erhalt von St. Josef gedruckt, die bereits am Donnerstagmorgen in den örtlichen Geschäften und Praxen ausgelegt wurden. Zugleich ging eine Online-Petition (openpetition.de) zur Rettung des Hauses mit 80 Bewohnern und 90 Beschäftigten an den Start. Schon innerhalb kurzer Zeit fand das Begehren mehr als 1400 Unterstützer.

Auch die Politik ist am Ball. FDP-Chef Markus Schumacher aus Gindorf kritisiert vor allem die Informationspolitik des Kirchenvorstandes, die er als „desaströs und skandalös“ bezeichnet. Das Altenheim sei fest im Dorf verwurzelt, es werde nicht nur von Vereinen aufgesucht, sondern auch von Senioren aus dem Ort, die sich dort zum „Kaffeeklatsch“ treffen. „Da kann man nicht so einfach mitteilen: So, das war’s. Das ist verantwortungslos gegenüber den Mitarbeitern, den Bewohnern und dem ganzen Dorf.“ Schumacher sieht jetzt die Kirche in der Verantwortung, „dafür zu sorgen, dass diese gewachsene Gemeinschaft bestehen bleiben kann.“

Die SPD will „zeitnah Gespräche mit dem Träger und der Heimleitung suchen“, kündigt Fraktionsvize Holger Holgräber an. Teil einer Lösung könnte sein, dass der Rhein-Kreis Neuss die Trägerschaft des Seniorenheims übernimmt, teilte Landratskandidat Andreas Behncke mit. „Dazu müssen alle Fakten, Zahlen und Daten auf den Tisch gelegt werden, wie die Zukunft des Seniorenheims aussehen könnte.“

Der Kirchenvorstand hatte den Kreis als zuständige Heimaufsicht bereits zum Wochenanfang die beabsichtigte Schließung mitgeteilt. Das dazu gehörende Abwicklungskonzept sei als tragfähig eingestuft worden, sagt Sprecher Benjamin Josephs. Auf die Entscheidung habe der Kreis keinen Einfluss. Die Heimaufsicht stehe jedoch Bewohnern und Angehörigen unter Telefon 02181 6015036 beratend zur Seite.

NRW / Städte / Grevenbroich

NGZ ONLINE

Schock für Gemeinde in Grevenbroich

Gustorfer Altenheim wird geschlossen

27. November 2019 um 18:59 Uhr | Lesedauer: 3 Minuten

Geht es nach dem Kirchenvorstand, sind die Tage des Altenheims gezählt. Es soll am 30. Juni 2020 schließen.

Foto: Dieter Staniek

Gustorf. Das Seniorenstift St. Josef wird Mitte 2020 aufgegeben – das hat der Kirchenvorstand von St. Maria Himmelfahrt beschlossen. Die Gemeinde wirft dem Gremium Versagen vor und will nun selbst für das beliebte Haus kämpfen.

Von Wiljo Piel

Der Beschluss steht: Der Gustorfer Kirchenvorstand hat sich für die Schließung des Seniorenstifts St. Josef entschieden. Demnach soll das Haus am 30. Juni nächsten Jahres aufgegeben werden. Darüber wurden die 80 Bewohner und 90 Mitarbeiter am Mittwoch informiert. „Gemeinsam mit der Heimaufsicht soll nun das weitere Verfahren geplant werden“, sagt der leitende Pfarrer Meik Schirpenbach. Zurzeit gehe der Kirchenvorstand davon aus, dass sowohl den Senioren als auch dem Personal „gute Alternativen angeboten werden können“. Welche das sein könnten, ist allerdings noch unklar.

Das Seniorenstift St. Josef ist eines der wenigen Altenheime im Rheinland, die sich noch in kirchengemeindlicher Trägerschaft befinden. Die gesetzlichen und finanziellen Anforderungen an Altenpflegeeinrichtungen seien in den vergangenen Jahren gestiegen, sagt Schirpenbach. Vor allem Forderungen aus dem Wohn- und Teilhabegesetz hätten dafür gesorgt, „dass ein wirtschaftlicher Betrieb durch die Kirchengemeinde nicht mehr gewährleistet werden kann“.

INFO**Spende ermöglichte Bau des Altenheims**

Historie Eine Spende von Franz-Josef Sinsteden im Jahr 1878 ermöglichte den Bau eines Krankenhauses und Altenheims im Jahr 1884.

Neubau Das jetzige Haus wurde in den 1970er Jahren errichtet, es wurde 1994 modernisiert.

Etwa um 2010 hatte der Kirchenvorstand geplant, das in den 1970er Jahren errichtete und „den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr entsprechende Haus“ umzubauen. Mit der Zeit sei jedoch klar geworden, dass das finanziell nicht zu stemmen sei, sagt Vizevorsitzende Susanne Burkhart, die Kosten von acht Millionen Euro nennt. Seit 2015/16 suche das Gremium nach einem anderen Träger zur Übernahme des Hauses. Es sei mit den Augustinern, der CBT und der Caritas verhandelt worden – doch: „Alle sind abgesprungen“, sagt Schirpenbach.

Prominentester Bewohner ist der ehemalige Gustorfer Pfarrer Harrie de Zwart, der vor seiner zweiten „Verbannung“ steht. Foto: Wiljo Piel

Das Gustorfer Altenheim blickt auf eine lange Tradition zurück. Eine Spende von Franz-Josef Sinsteden hatte 1884 den Bau des ersten Hauses möglich gemacht. „Es fällt uns als Kirchengemeinde schwer, nach mehr als 100 Jahren dieses Engagement aufgeben zu müssen“, sagt Meik Schirpenbach. „Es ist eine Katastrophe für unsere Gustorfer Gemeinde und für mich als Pfarrer“, beschreibt er die Nachricht, die kurz vor Weihnachten kommt.

Bei den Versammlungen von Mitarbeitern, Bewohnern und deren Angehörigen wurde aber klar: Kampflös aufgeben wollen die Gustorfer ihr Altenheim nicht. Einhellige Meinung: Das Haus und sein Personal genießen einen ausgezeichneten Ruf, St. Josef hat einen hohen Qualitätsstandard, die Bewohner fühlen sich dort wohl – und das soll so bleiben. In den emotional, teilweise unter Tränen geführten Gesprächsrunden wurde dem Kirchenvorstand vor allem Versagen vorgeworfen, er habe nicht ausreichend für das beliebte Altenheim gekämpft. Dazu ist aber die Gemeinde bereit: Beschäftigte, Bewohner, deren Angehörige und andere wollen sich nun für den Erhalt des Hauses einsetzen.

Die Federführung im Kampf um St. Josef wird Christoph Lesinski von der Pflegedienstleitung übernehmen, gemeinsam mit seinem Kollegen Martin Spytek. Um richtig in die Materie einsteigen zu können, brauchen die beiden zunächst aber einmal Zahlen, Daten und Fakten – die der auffällig unvorbereitete und zudem unvollständig erschienene Kirchenvorstand am Mittwochnachmittag nicht liefern konnte – oder wollte. „Zurzeit ist nicht einmal klar, was aus dem Personal werden soll“, sagt Lesinski. Alleine 40 Mitarbeiter seien länger als 15 Jahre im Altenheim tätig, „das spricht für das Haus“. Auch für die Senioren, die an der Dunantstraße eine große Gemeinschaft bilden und die nicht auseinander gerissen werden möchten, gibt es noch keine Lösung. „Die Schließung wird für viele hier den Tod bedeuten“, prophezeite eine Mitarbeiterin.

Prominentester Bewohner des Hauses ist Pfarrer Harrie de Zwart, der jahrzehntelang in Gustorf wirkte, bevor er in den Ruhestand ging und von seinem Orden nach Malmedy gerufen wurde. Nach seiner Rückkehr in „seine“ Pfarre St. Maria Himmelfahrt zog de Zwart bald in das Altenheim ein, in dessen Kapelle er noch einmal wöchentlich die Messe liest. Mit der Schließung des Seniorenstifts würde der hochbetagte Geistliche schon zum zweiten Mal aus Gustorf „verbannt“ . . .